

MASTERARBEIT

Zur Erlangung des Masters in katholischer Theologie

MIGRANTENPASTORAL

**DAS PHÄNOMEN DER MIGRATION
UND DIE DAMIT VERBUNDENE
HERAUSFORDERUNG FÜR DIE PASTORAL**

FOKUSSIERT AUF GEBIETE DES BISTUMS CHUR

Eingereicht an der Theologischen Hochschule Chur im Fach Pastoraltheologie

Gutachter: Prof. Dr. Manfred Belok

Zweitgutachter: Dr. Josef Annen

Vorgelegt von Luis Varandas, BTh

Chur, den 3. April 2009

*Der Herr sprach zu Abram: Zieh weg aus deinem Land,
von deiner Verwandtschaft und aus deinem Vaterhaus
in das Land, das ich dir zeigen werde.*

*Ich werde dich zu einem grossen Volk machen,
dich segnen und deinen Namen gross machen.*

*Ein Segen sollst du sein. Ich will segnen, die dich segnen;
wer dich verwünscht, den will ich verfluchen.*

Durch dich sollen alle Geschlechter der Erde Segen erlangen.

*Da zog Abram weg, wie der Herr ihm gesagt hatte,
und mit ihm ging auch Lot.*

Abram war fünfundsiebzig Jahre alt, als er aus Haran fortzog.

*Abram nahm seine Frau Sarai mit,
seinen Neffen Lot und alle ihre Habe, die sie erworben hatten,
und die Knechte und Mägde, die sie in Haran gewonnen hatten.*

Sie wanderten nach Kanaan aus und kamen dort an.

(Gen 12,1-5)

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort und Einleitung	5
1. Terminologie.....	7
1.1 Migration	7
1.2 Migrantenpastoral	9
2. Zur Migration in der Schweiz als einem konkreten Beispiel.....	11
2.1 Migration im 17. und 18. Jahrhundert	11
2.2 Migration im 19. Jahrhundert	13
2.3 Die Weltkriege und die Folgen für das Migrationsgeschehen	16
2.4 Zahlen und Fakten.....	19
2.5 Zusammenfassung	22
3. Kirchliche Verlautbarungen und Dokumente.....	23
3.1 Weltkirche: „Erga migrantes caritas Christi“	23
3.1.1 Migration als Zeichen der Zeit und als Sorge der Kirche	23
3.1.2 Migration und Pastoral der Aufnahme	26
3.1.3 Mitarbeiter einer Pastoral der Communitio	29
3.1.4 Strukturen missionarischer Pastoral.....	31
3.1.5 Universalität der Mission	32
3.1.6 Rechtlich-pastorale Weisung.....	33
3.2 Deutsche Bischofskonferenz:	
Integration fördern – Zusammenleben gestalten	34
3.2.1 Die „Zeichen der Zeit“: die Migrationsgesellschaft.....	34
3.2.2 Die Integration von Migranten im kirchlichen Selbstverständnis.....	35
3.2.3 Wesentliche Elemente des Integrationsprozesses	36
3.2.4 Kirchliche Handlungsfelder.....	37
3.3 Schweizerische Bischofskonferenz:	
Direktorium - Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige... 41	
3.4 Bistum Basel: Pastoraler Entwicklungsplan	44
3.5 Kanton Zürich: Pastoralplan.....	46
3.5.1 Für eine lebendige und solidarische Kirche.....	46
3.5.2 Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell	50
3.6 Migrantenseelsorge – Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich ...	53
3.7 Zusammenfassung	55

4. Aufnahme und Umsetzung der Dokumente	56
4.1 Urs Köppel: Die Kirche in der Schweiz und die Migrantenpastoral	56
4.2 Marco Schmid: Neue Herausforderung.....	58
4.3 Pfarrer Franz Stampfli: Migrantenseelsorge als Aufgabe der Kirche	61
4.4 Eigene Wahrnehmungen und Erfahrungen.....	62
4.5 Das Beispiel Winterthur	64
5. Vorschläge für eine Optimierung der Migrantenpastoral im Generalvikariat	
Zürich-Glarus.....	65
5.1 Engere Zusammenarbeit	65
5.2 Wahl- und Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten	65
5.3 Kooperationsverträge.....	67
5.4 Der Migrant als Subjekt.....	67
5.5 Zusammenarbeit von einheimischen und ausländischen Seelsorgern	68
5.6 Spezielle Seelsorge für Immigranten auf Zeit	69
5.7 Seelsorge an betagten Immigranten	70
5.8 Sensibilisierung für die Migrantenpastoral in der Ausbildungsphase	70
Schlusswort	71
Literatur	72
Anhang	74
Bericht von Urs Köppel, ehemaliger Direktor der migratio	74
Interview mit Pfarrer Franz Stampfli	79

Vorwort und Einleitung

Lange hatte ich mir überlegt, welches Thema ich für meine Masterarbeit aussuchen soll. Vieles begeisterte mich. Ich konnte mir diese Arbeit in verschiedenen Richtungen vorstellen, mal eher praktisch, mal eher theoretisch.

Da ich ein Immigrant der zweiten Generation bin und die Pastoral der Migranten am eigenen Leib erfahren durfte, war mir dieser Bereich schon von Anfang an der wichtigste. Ich bin in Zürich mit der Fremdsprachigen-Mission der Portugiesen gross geworden. In und mit der Mission habe ich die ersten Kontakte zur Schweizer Kirche geknüpft. Mit ihr machte ich mich auf den Weg, der mich schliesslich ins Priesterseminar führte und zum Studium der Theologie. Von der Mission und der ihr angehörenden Gemeinschaft der gläubigen Migranten wurde ich durch das Studium begleitet; sie gaben mir den nötigen Halt und die Zuversicht, auch in Zeiten der Schwäche. Für diese Gemeinschaft möchte ich später im Rahmen der diözesanen Möglichkeiten zumindest teilweise wirken können.

Durch mein Engagement in der Portugiesen-Mission von Zürich wurde ich auch mit den verschiedenen Schwierigkeiten vertraut, die im Rahmen eines solchen Vorhabens entstehen. Diese Probleme sind nicht nur bei einer fremdsprachigen Mission vorhanden. Es handelt sich um Aufgaben und Herausforderungen, die alle fremdsprachigen Missionen und die entsprechenden Lokalpfarreien betreffen. Denn eine Integration kann nicht nur von einer Seite gewollt und vorbereitet werden. Eine Integration bedarf der Mitwirkung von beiden Seiten, nur so kann diese auch gelingen.

Meine Erfahrungen in diesem Bereich zeigten mir, dass viele Menschen, auch solche, die kirchlich stark engagiert sind, mit dem Phänomen der Migration nicht viel anfangen können und sich die Frage stellen, ob es die fremdsprachigen Missionen überhaupt noch braucht. Sie kennen die Situation und die Bedürfnisse dieser Menschen entweder gar nicht oder zu wenig. Somit können sie auch nicht verstehen, dass es eine solche Institution wie die der Fremdsprachigen-Missionen notwendig braucht, und welche Aufgaben oder welche Stelle diese in der eigenen Diözese haben soll. Leider habe ich diese Erfahrung auch bei Studierenden gemacht, die sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereiten. Jedes Mal, wenn ich davon sprach, musste ich erklären, warum es eine Pastoral der Migranten braucht. Vielfach musste ich diese Form der Seelsorge sogar verteidigen.

Die Kirche darf ein solches Thema, das auch in der Politik immer wieder diskutiert wird, nicht einfach links liegen lassen. Gut, das macht die Kirche ja auch nicht, sie befasst sich mit der Situation dieser Menschen. Es gibt im Vatikan einen „Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs“. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat auch eine eigene Kommission, die sich mit diesen Herausforderungen befasst, die migratio. Auch die einzelnen Bistümer haben in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landeskirchen eigene Kommissionen ins Leben gerufen, die sich der Problematik der Migration annehmen.

Doch diese Kommissionen alleine können nichts ausrichten. Alle kirchlichen Mitarbeiter sollten sich der Situation bewusst sein; sie müssen keine Experten sein, aber wissen und akzeptieren, dass diese Gruppen existieren, und diese Menschen mit ihren Bedürfnissen wahrnehmen.

Mit meiner Arbeit möchte ich versuchen, dazu einen Beitrag zu leisten.

In einem ersten Schritt gehe ich den Begriff Migration an, um ein besseres Verständnis dieses Wortes zu erzielen. Als weiterführenden Schritt versuche ich, das Phänomen der Migration am Beispiel der Schweiz aufzuzeigen.

Mit dem nächsten Schritt richte ich die Arbeit auf das eigentliche Thema aus, die Pastoral der Migranten. In diesem Abschnitt befasse ich mich mit verschiedenen kirchlichen Dokumenten, und zwar auf verschiedenen Ebenen: von einer weltkirchlichen Verlautbarung über Verlautbarungen der Bischofskonferenzen der Schweiz und Deutschlands bis zum Pastoral Konzept der Kantonalkirche Zürich.

In einem weiteren Schritt möchte ich einige Wahrnehmungen aus der Basis dokumentieren, von Menschen, die sich seit Jahren mit dem Phänomen der Migrantepastoral beschäftigen: die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung anzutreffen sind, aber auch die positiven Erlebnisse.

Zuletzt wage ich einen Ausblick in die Zukunft, mit Vorschlägen für eine Optimierung der Migrantepastoral im Generalvikariat Zürich-Glarus.

Diese Abschlussarbeit soll einen Überblick über die Situation der Migrantepastoral in der Deutschschweiz gewähren, insbesondere im Generalvikariat Zürich-Glarus.

1. Terminologie

1.1 Migration

Der Begriff Migration kommt vom lateinischen Wort „migrare“ bzw. „migratio“ (wandern, wegziehen, Wanderung). Migration ist ein weiter Begriff, unter dem heute vieles verstanden wird. Früher war mit Auswanderung bzw. Einwanderung ein dauerhafter Wohnortswechsel gemeint: aus dem eigenen Land auswandern, um in ein fremdes Land einzuwandern. Dieses Verhalten wird heute detaillierter gesehen und mit Hilfe von anderen Begriffen klarer definiert.

Einer der häufigsten Gründe, die zur Migration führen, ist die Suche nach einer Arbeit, um das eigene Leben und das der Familie zu sichern oder um bessere Chancen zu bekommen als im eigenen Land. Daran denken wir in erster Linie, wenn wir den Begriff Migration benutzen. Darunter fallen Menschen, die ihren Wohnsitz dauerhaft ins Ausland verlegen, aber auch Personen, die es nur vorübergehend tun, sei es für eine bestimmte Zeit oder bis ein bestimmtes Ziel erreicht ist. Diese Migration kann nur einzelne treffen, wenn beispielsweise der Familienvater im Ausland einer Arbeit nachgeht, die Familie aber im Herkunftsland bleibt und finanziell vom Familienvater unterstützt wird. Die andere Möglichkeit besteht darin, dass die ganze Familie auswandert und sich im Ausland ein besseres Leben erhofft als im eigenen Land.

Eine vorübergehende Form der Migration betrifft auch Studenten, die entweder für ein Vollstudium oder für ein Jahr ins Ausland gehen. Auch diese Fluktuationen werden unter dem Phänomen der Migration verzeichnet. Geschäftsleute befinden sich oftmals in einer ähnlichen Situation. Sie gehen im Ausland einer Arbeit oder einem Projekt nach im Auftrag ihrer Arbeitgeber. Sie verlegen ihren Wohnsitz also nur vorübergehend ins Ausland, bis das gesteckte Ziel erreicht ist; danach kehren sie nach Hause zurück.

Eine dramatische Form des Auswanderns ist die der Flüchtlinge. Sie bangen um ihre Sicherheit, ja sogar ums Überleben, da sie im eigenen Land nicht mehr akzeptiert oder sogar verfolgt werden. Das kann mehrere Gründe haben: eine politische Ausrichtung, die nicht der regierenden Mehrheit entspricht, oder die Auswanderer werden sogar von der eigenen Familie ausgestossen. Laut der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 ist Fluchtmigration die räumliche Bewegung einer Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen

Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ Diese Personen suchen den nötigen Schutz und die nötige Sicherheit im Ausland, weg von zu Hause, oft ohne Aussicht auf eine Rückkehr in die Heimat.

Eine spezielle Gruppe bilden die Handwerksgesellen. Es gehört zur Ausübung ihres Berufes, dass sie von Ort zu Ort unterwegs sind, auch im nahen Ausland, und sich nur vorübergehend da niederlassen, wo gerade Arbeit angeboten wird. Diese Gruppe war früher viel stärker vertreten, heute sind es nur noch wenige, die diesen Beruf ausüben, zumindest für eine bestimmte Zeit.

Das sind einige der verschiedenen Formen von Migration. Die folgende Tabelle zur Typologie der Migrationen ist der Enzyklopädie der Migration in Europa entnommen:¹

Motiv	Erzwungen (zum Beispiel umweltbedingte Zwänge durch menschliche oder natürliche Umweltzerstörung)	Flucht/Vertreibung (Überwiegend weltanschaulich orientiert und kriegsbedingt)	Wirtschaftlich (auch als >Verbesserungsmigration< bezeichnet)	Kulturell (zum Beispiel Bildungsreisen, Umsiedlung im Rentenalter)
Distanz	Kürzere (lokal)	Mittlere (meist regional)	Grössere Entfernung (meist international, einschliesslich kolonialer oder transozeanischer Migration)	
Richtung	Hinwanderung	Zirkulär	Multipel: in mehrere Richtungen oder wiederholt an den gleichen Ort	Rückwanderung
Sozioökonomischer Raum	Ländlich-ländlich (zum Beispiel der Ausbau der Landwirtschaft nach 1500, insbesondere in Osteuropa)	Ländlich-städtisch (Urbanisierung, die am besten bekannte Migrationsform in der europäischen Geschichte)	Städtisch-städtisch	Kolonial (Siedler, Händler, Soldaten, Seeleute)
Wirtschaftlicher Sektor	Agrarisch (Siedler oder Bauern)	Gewerblich-industriell (Arbeit, einschliesslich Wanderung von Gesellen)	Dienstleistungssektor (Dienstleistende, Pflegepersonal, Reinigungspersonal, Soldaten, Seeleute, Händler und Verwaltungsangestellte)	Elite (Beamte, freie Berufe und Geschäftsleute)

¹ Hoerder, Dirk / Lucassen, Jan / Lucassen, Leo: Art. Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Enzyklopädie Migration in Europa 2008. 28-53, 37.

„Der Prozess der Migration besteht aus drei Phasen: die erste Phase reicht von der Entstehung von Wanderungsbereitschaft bis zur konkreten Entscheidung zum Verlassen des Ausgangsraumes; die zweite Phase umschliesst die – mitunter in Etappen mit mehr oder minder langer Verweildauer gegliederte – Reise zum gewählten Zielort; die dritte Phase ist die der ganz unterschiedlich geprägten und zeitlich dimensionierten Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft. Im Falle mehrfacher Migration wiederholen sich diese Phasen entweder als Hin- und Rückwanderung entlang einer spezifischen Route oder in Etappen zu weiteren Bestimmungsorten.“²

In der heutigen Zeit der Globalisierung wird auch die Migration begünstigt. Die Firmen entsenden ihre Fachkräfte für ein bestimmtes Projekt ins Ausland. Oder sie werben diese direkt aus dem Ausland an, falls im eigenen Land nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Aus dem Ausland werden auch Arbeitskräfte angeworben, um bestimmte saisonal bedingte Arbeitsspitzen auszugleichen.

1.2 Migrantenpastoral

Was ist die Aufgabe einer Pastoral der Migranten?

Bei den Immigranten handelt es sich um Menschen, die ihre vertraute Umgebung, ihren vertrauten Wohnraum verlassen haben und sich in eine neue Umgebung einleben müssen. Sie lassen ihren Freundeskreis, teilweise auch die Familie zurück. Somit fehlt ihnen im Aufnahmeland eine wesentliche soziale Komponente, die sie erst wieder aufbauen müssen. Aber dazu benötigen sie Unterstützung; diese suchen sie zuerst unter ihresgleichen. Darin gründet die Bildung der vielen Vereine und Gemeinschaften aus den verschiedenen Herkunftsländern. Die Immigranten suchen Lokale, wo sie sich treffen und sich austauschen können. Sie nehmen ihre Kultur und ihre Tradition mit, in denen sie aufgewachsen sind. Diese haben sie alle gemeinsam, auch bestimmte Schwierigkeiten und Hürden, die am Beginn eines solchen Lebensabschnittes zu nehmen sind. Das ist der Kitt, der solche Gruppierungen zusammenhält. So wichtig und sinnvoll diese Gemeinschaften auch sind, sie beinhalten auch eine grosse Gefahr: es darf kein Getto entstehen. Die Integration in die Aufnahmegesellschaft sollte gefördert werden. Dazu können solche Vereine sehr hilfreich sein, denn wo sonst kann man so viele Menschen einer Sprachgruppe antreffen und ansprechen. Der Kontakt zwischen solchen Vereinen und Verantwortlichen der Aufnahmegesellschaft ist enorm wichtig. Über diese Kontakte kann die Bereitschaft zur

² Hoerder, Dirk / Lucassen, Jan / Lucassen, Leo: Art. Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Enzyklopädie der Migration in Europa 2008. 28-53, 32.

Integration auf beiden Seiten wachsen und heranreifen. Denn eine Integration kann nur stattfinden, wenn sie von beiden Parteien gewünscht und gefordert wird. Niemand kann dazu gezwungen werden; man kann die Menschen aber dazu motivieren, ihnen aufzeigen, was das für Vorteile mit sich bringt.

Die verschiedenen fremdsprachigen Missionen übernehmen eine ähnliche Rolle wie solche Vereine. Sie entsprechen eigentlich einer solchen Gruppierung. Bei den Missionen, in den von ihnen angebotenen Gottesdiensten und Begegnungen, kommen Menschen zusammen, die aus dem selben Ursprungsland stammen: Menschen aus demselben Kulturkreis, alle in der gleichen oder ähnlichen Situation im Aufnahme-land. Weil die Missionen diese Menschen vereinen, zumindest die einer Glaubensgruppe, übernehmen sie eine wichtige Rolle in der Förderung der Integration. Eine wesentliche Aufgabe derselben wäre, diese Menschen in einer Anfangsphase zu betreuen, aber immer auf eine Integration hin zielend, sodass diese Menschen in der neuen Gesellschaft, in der sie aufgenommen werden, „selbstständig“ werden und nicht mehr auf die Dienste der Missionen angewiesen sind. Auf der anderen Seite aber sollen sie auch mit der Aufnahmegesellschaft im Kontakt bleiben und so die Bereitschaft zur Aufnahme fördern. Eine Integration kann nur dann gelingen, wenn beide Seiten es wollen und zusammen daraufhin arbeiten.

Migrantenpastoral ist die Seelsorge an den Menschen, die unterwegs sind, oder ausserhalb ihres Heimatlandes leben müssen. Sie begleitet die Immigranten auf ihrem Lebens- und Glaubensweg, steht ihnen in sozialen und religiösen Belangen bei und verhilft ihnen zur kulturellen und religiösen Identität. Die Migrantenpastoral bemüht sich, die gegenseitige Integration zwischen den Immigranten und den ansässigen Christgläubigen zu fördern.

Zu den Aufgaben der Migrantenpastoral gehört darüber hinaus, über die Art dieser Seelsorge zu reflektieren. Das kann sie nur erfüllen, indem sie die Anliegen der Zugewanderten im Licht des Evangeliums wahrnimmt und überprüft. Daraus können dann Pastorale Richtlinien entstehen, die eine Seelsorge der Immigranten skizzieren.

2. Zur Migration in der Schweiz als einem konkreten Beispiel³

2.1 Migration im 17. und 18. Jahrhundert

„Vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime (1798) blieb die Schweizer Eidgenossenschaft als Konglomerat von 13 souveränen Orten (Kantonen), untergeordneten Ländern (Untertanen) und zugewandten Orten territorial unverändert. 1815 war die Schweiz zu einer Eidgenossenschaft 22 souveräner Kantone mit einer nahezu machtlosen Zentralgewalt geworden. Das Schweizer Staatsgebiet veränderte sich seither nur noch minimal.“⁴

Die neue bundesstaatliche Verfassung von 1848 nach dem Sonderbundskrieg setzte eine Zentralregierung ein, allerdings mit einem eng begrenzten Zuständigkeitsbereich. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts wurde dieser Zuständigkeitsbereich erweitert und die Schweiz zunehmend zentralstaatlich organisiert.

Die Institution der Bürgergemeinde, die aus dem Mittelalter stammt, findet heute noch Anwendung. Die Bürgerrechte werden in der Schweiz vererbt; ein neugeborenes Kind erlangt mit der Geburt nicht etwa das Bürgerrecht des Geburtsortes, sondern das des Vaters. Früher spielte die Bürgergemeinde eine wichtige Rolle in der Führung der Gemeindeangelegenheiten. Dieser Bürgergemeinde konnte man nur durch Vererbung angehören. Wenn jemand von einer anderen Gemeinde zugewandert war, musste er sich um dieses Bürgerrecht bewerben. Die Bedingungen, die damit verknüpft waren, waren sehr streng, so dass das Bürgerrecht nur die wenigsten erhalten haben. So entstanden neue Kategorien der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, wie die der „Einwohner“, „Beisässen“ oder „Hintersässen“; diese waren von den Bürgerrechten ausgeschlossen. Louis Tschümperlin schreibt zu Geschichte der Wanderbewegung im Kanton Schwyz:

„Bei der Entstehung der Grundherrschaften im Hochmittelalter entwickelten sich auch im Lande Schwyz neue Klassen der Bevölkerung, der Stand der Unfreien. Der Begriff der Beisassen geht in diese Zeit zurück. Die alt eingesessenen Bewohner fingen an, Normen aufzustellen über Landmannsqualität, die den Neueingewanderten nicht mehr ohne weiteres zugestanden wurden. Die Hintersassen, Einsassen oder Beisassen, wie sie damals genannt wurden, erhielten auf Gesuch hin ein dauerndes Wohn-

³ Nach: Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. In: Enzyklopädie der Migration in Europa 2008. 189-204.

⁴ Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. In: Enzyklopädie der Migration in Europa 2008. 189-204, 189.

recht und durften beschränkt Eigentum erwerben (Beisassenrecht), wogegen den so genannten Fremden nur eine befristete Aufenthaltsbewilligung gewährt wurde.“⁵

Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten sich parallel zu den Bürgergemeinden die politischen Gemeinden, die alle Einwohner umfassten. Die politischen Gemeinden übernahmen praktisch alle Aufgaben und Güter der Bürgergemeinden. Insbesondere in den Urschweizer Kantonen wie Uri oder Schwyz haben diese Bürgergemeinden noch bestimmte Aufgaben zu regeln. Vor allem besteht noch ein Gemeindegut, an dem nur die Angehörigen der Bürgergemeinde Anteil und Bestimmungsrecht haben. So wird bis heute noch unterschieden zwischen Angehörigen der Bürgergemeinde und solchen der politischen Gemeinde. So kann man gewissermaßen von einer innerschweizerischen Migrationsbewegung sprechen. Die Menschen bewegen sich zwar innerhalb der Grenzen eines Landes, aber weil die Schweiz sehr stark regional regiert wurde, bewegten sie sich von der einen zur anderen Region des Landes. Und sie hatten in der Ankunftsregion nicht die gleichen Rechte wie in ihrer Herkunftsregion. Sie wurden zu Fremden im eigenen Land.

„Im 17. und 18. Jahrhundert war die Schweiz für Zuwanderer weder politisch noch sozial offen. Bürgertum und Zünfte grenzten sich sozial immer stärker ab. Zuwanderer mussten sich, auch wenn sie Bleiberecht besaßen, mit wenig geschätzten Berufen zufriedengeben und hatten kaum eine Möglichkeit, beruflich-sozial aufzusteigen.“⁶ Die einzelnen Gemeinden sind verantwortlich für ihre Bürger, das ist bis heute noch so. Daher muss man bei einer Einbürgerung das Bürgerrecht einer Gemeinde erlangen, bevor man das Staatsbürgerrecht der Schweiz erhält. Die reichen Gemeinden konnten sich erlauben, Zuwanderer auch zurückzuweisen, die ärmeren Gemeinden waren auf die Arbeitskräfte angewiesen und daher eher aufnahmebereit.

Um 1700 war die Schweiz mit ihren 1,2 Millionen Einwohnern, darunter 800'000 Reformierte, ein Durchgangsziel für ca. 140'000 protestantische Flüchtlinge aus Italien, Süddeutschland und Frankreich. Ein Grossteil der Flüchtlinge aus Italien und Frankreich hatte sich in der Schweiz niedergelassen. Da die Wirtschaftslage sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschlechterte, distanzierten sich die Gemeinden von der Glaubenssolidarität. Fremdenfeindliche Reaktionen traten auf, Zuwanderer wurden abgewiesen.

Die wohlhabendsten und begabtesten Zuwanderer fanden immer Aufnahme. Diese kurbelten die Wirtschaft sehr positiv an und waren stets willkommen.

⁵ Tschümperlin, Louis: Kleine Geschichte der Beisassen des alten Landes Schwyz. Schwyz 2004. 7.

⁶ Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. In: Enzyklopädie der Migration in Europa 2008. 189-204, 190.

Die Schweiz war im 18. Jahrhundert nicht bloss ein Zuwanderungsland, sondern auch ein Auswanderungsland. Viele, die unter Wirtschaftskrise und Hungersnot zu leiden hatten, waren nicht selten bereit, ihr Glück in einem fremden Land zu suchen. Ein wichtiger Auswanderungsgrund war der Söldnerdienst, vor allem in den unteren sozialen Schichten. Entweder verliessen diese Söldner die Schweiz aufgrund von privaten Verträgen oder im Rahmen einer Kapitulation⁷.

Bis anfangs des 19. Jahrhunderts wanderten die Schweizer vorwiegend in europäische Länder aus. „Nach 1815 entwickelte sich die überseeische Auswanderung zu einem Massenphänomen, während zugleich die kontinentalen Abwanderungen nicht nachliessen.“⁸ Grund dafür war das starke Bevölkerungswachstum. Man erhoffte sich bessere Chancen und wanderte teilweise mit der ganzen Familie aus, um im neuen Land neu anzufangen. 1854 erreichte die Auswanderung nach Übersee eine Rekordhöhe; damals überquerten 0.7 % der schweizerischen Bevölkerung den Atlantik. „Die Amerikaauswanderer kamen überwiegend aus ländlichen Regionen, waren Kleinbauern und Handwerker und verliessen das Land zumeist im Familienverband. Die Auswanderung wurde von den Bürgergemeinden unterstützt, die sich auf diese Weise ihrer Armen entledigten. Zahlreiche Gemeinden übernahmen teilweise oder auch ganz die Überfahrtskosten, wenn die Auswanderungswilligen auf ihre Bürgerrechte verzichteten. In den 1880er Jahren veranlassten die Stagnation der Preise landwirtschaftlicher Güter und die mangelnde Zukunftsfähigkeit vieler kleiner landwirtschaftlicher Betriebe zahlreiche Bauern zum Verkauf ihres Besitzes, um sich in den Vereinigten Staaten, in Argentinien oder in Chile niederzulassen. Das war nicht mehr eine Flucht aus der Armut, sondern eine rationale Entscheidung zur Verbesserung wirtschaftlicher Chancen. Zeitgleich wuchs auch der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Auswanderung.“⁹

2.2 Migration im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wurde die Schweiz auch vermehrt zum Zuwanderungsland. Die Abkommen zur freien Niederlassung, die mit vielen europäischen Ländern geschlossen wurden, erleichterten die räumliche Mobilität. In den Grenzkantonen war der Anteil der ausländischen Bevölkerung sehr hoch, in Basel-Stadt um 1846 bei 23% und in Genf um 1850 bei 23.8%. Etwa die Hälfte der deutschen Zuwanderer waren

⁷ Kapitulation ist hier nicht als Unterwerfungserklärung gemeint, sondern als schriftlicher Vertrag zwischen einem Kanton oder einer Gemeinde und einem anderen Staat.

⁸ Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. in Enzyklopädie der Migration in Europa 2008 189-204, 192.

⁹ Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. in Enzyklopädie der Migration in Europa 2008 189-204, 193.

Handwerksgesellen. Sie folgten ihren traditionellen Routen, die teilweise auch durch die Schweiz führten. Sie hielten sich mehrere Wochen an einem Ort auf, solange sie Arbeit hatten, und zogen dann weiter auf der Suche nach Arbeit. Sie waren eine Sondergruppe, die auch entsprechend sichtbar war.

Ein Teil dieser Zuwanderer waren auch politische Flüchtlinge, die je nach Kantonsregierung in den einzelnen Kantonen Aufnahme fanden. In der Entwicklung des Schweizer Bildungswesens spielten Ausländer eine wichtige Rolle. Die Universitäten von Zürich und Bern, die 1833 bzw. 1834 gegründet wurden, beschäftigten in der Mehrheit deutsche Professoren. Der Anteil der Schweizer Lehrer und Professoren nahm in der Folgezeit stark zu. Der Anteil ausländischer Professoren ist insgesamt aber bis ins 21. Jahrhundert hoch geblieben.

Jahr	Wohnbevölkerung	Ausländer in Prozent
1850	2'392'740	2,9
1860	2'510'494	4,6
1870	2'655'001	5,7
1880	2'831'787	7,4
1888	2'917'754	7,8
1900	3'315'443	11,6
1910	3'753'293	14,7
1920	3'880'320	10,4
1930	4'066'400	8,7
1941	4'265'703	5,2
1950	4'714'992	6,1
1960	5'429'016	10,8
1970	6'269'783	17,2
1980	6'365'960	14,8
1990	6'873'687	18,1
2000	7'288'010	20,5

Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Schweizer Bevölkerung 1850-2000

1910 stellten Ausländer fast 15 Prozent der Gesamtbevölkerung. Damit hatte die Schweiz neben Luxemburg den höchsten ausländischen Bevölkerungsanteil aller europäischen Länder. Etwa 80 Prozent der Ausländer lebten in den nördlichen und östlichen Industrieregionen und in den Städten in 9 von insgesamt 22 Kantonen. Ihr Bevölkerungsanteil erreichte im Kanton Genf 40 Prozent, im Kanton Basel-Stadt 38 Prozent, im Tessin 28 Prozent und im Kanton Zürich 20 Prozent. In gewissen Städten war der Anteil der Ausländer

sogar noch höher: 51 Prozent in Lugano, 34 Prozent in Zürich, 31 Prozent in St. Gallen und 46 Prozent in der kleinen Industriestadt Arbon. Die Ausländer waren im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung vorwiegend in Industrie und Handwerk be-

schäftigt, nur selten jedoch in der Landwirtschaft. Mehr als 95 Prozent dieser Ausländer stammten aus den Nachbarstaaten der Schweiz.

Tabelle: Ausländer nach Nationalität in der Schweiz 1850-2000 (in Prozent)¹⁰

Jahr	Deutschland	Frankreich	Italien	Österreich	Spanien	Portugal	Türkei	Jugoslawien	Amerika	Afrika	Asien
1850	39,6	41,8	8,6	4,4							
1860	41,6	40,8	12,0	3,2							
1870	37,9	41,2	12,0	3,9							
1880	42,6	28,3	19,7	6,0							
1888	48,9	26,3	18,2	6,0							
1900	41,0	18,2	30,5	6,4							
1910	36,7	14,7	36,7	7,1							
1920	37,2	14,2	33,5	5,8							
1930	38,0	10,5	35,8	6,2							
1941	26,0	10,9	43,0	9,7							
1950	19,6	9,6	49,0	8,3					1,4		
1960	16,0	5,4	59,2	6,8	2,3				1,9		
1970	11,0	5,2	54,0	4,3	11,2		1,1	2,3	1,7		
1980	9,3	5,4	44,3	3,6	11,3	2,0	4,1	6,5	2,2	1,2	2,3
1990	7,0	4,2	30,8	2,6	10,0	8,9	6,6	13,9	2,4	2,0	5,6
2000	7,7	4,3	22,5	2,0	5,9	9,5	5,6	24,2	3,5	2,6	5,1

Nur jene Herkunftsländer sind aufgeführt, die mehr als 1 Prozent der Zuwanderer in der Schweiz stellen.

Die Reaktion der Schweizer Bevölkerung auf die Zuwanderung ist je nach Epoche und Migrantengruppe verschieden ausgefallen. Im Westen der Schweiz wurden die Franzosen immer sehr gut aufgenommen. Man sprach die gleiche Sprache und hatte auch viele Traditionen gemeinsam. Die Westschweiz war schon immer offener für die Aufnahme von Zugewanderten, diese Einstellung kann man noch heute wahrnehmen. Die Deutschschweiz sympathisierte mit dem Kaiserreich. Innerhalb des Bürgerturns erleichterte hier die Zugehörigkeit zum deutschen Kulturraum die Integration der Deutschen. In der Arbeiterschicht führte hingegen die Verschiedenheit der Sprache, im Besonderen die Vielfalt der Schweizer Dialekte, zu Spannungen. Dennoch

¹⁰ Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. in Enzyklopädie der Migration in Europa 2008 189-204, 196.

passten sich etliche Zuwanderer so gut an ihr neues Arbeitsumfeld an, dass sie eine wichtige Rolle in der schweizerischen Arbeiterbewegung spielen konnten. Die Organisationen der Arbeiterbewegungen bildeten für die Immigranten, die ihnen in grosser Zahl beitraten, ein Netz schützender Einrichtungen. Das erleichterte ihre Integration in die schweizerische Gesellschaft.

Die Zuwanderer aus Italien bildeten eine sehr rasch wachsende Gruppe. Bei der Arbeit, meist auf Grossbaustellen, schotteten sie sich von der einheimischen Bevölkerung ab. Sie wohnten meistens konzentriert in bestimmten Vierteln, auch hier vorwiegend von der einheimischen Bevölkerung isoliert. Es gab häufig Konflikte zwischen Einheimischen und Zuwanderern, sowohl am Arbeitsplatz als auch am Wohnort: Den Schweizer Arbeitern galten ihre italienischen Kollegen als Lohndrücker und als zu folgsam.

Es ging sogar soweit, dass sich eine Fremdenfeindlichkeit entwickelte gegenüber den zugewanderten Arbeitern aus Italien. In der Stadt Zürich eskalierte im Jahre 1896 die Situation, als aus einer Banalität eine Auseinandersetzung entstand, die über drei Tage andauerte. Dabei wurden Cafés und Restaurants der Italiener geplündert und es wurde eine regelrechte Menschenjagd angezettelt. Die Polizei und das Militär hatten grosse Mühe, wieder Ordnung zu schaffen.

2.3 Die Weltkriege und die Folgen für das Migrationsgeschehen

Schon im Ersten Weltkrieg wurde die Haltung der Schweiz gegenüber Flüchtlingen immer restriktiver; es ging sogar soweit, dass einige Einwanderer in ihr Herkunftsland zurückgeschickt wurden. Ab 1916 einigte man sich, und die Schweiz nahm Verwundete und Kriegsgefangene auf, die in den Hotels untergebracht wurden, die wegen des Krieges leerstanden.

Nach Kriegsende war die wirtschaftliche Lage in der Schweiz so schwach und unangepasst, dass es zu einem dreitägigen Generalstreik kam, der von der Armee blutig niedergeschlagen wurde. Dabei entstand ein Hass auf die Fremdarbeiter, denn sie hätten die Schweizer Arbeiter auf Abwege gebracht. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Umgang mit den Einreisebewilligungen noch restriktiver gehalten.

Aus dieser Vorstellung der drohenden „Überfremdung“ erwuchs die abweisende Haltung der Schweiz gegenüber Flüchtlingen im Zweiten Weltkrieg. „Die Schweiz verstand sich nach 1933 als Transitland, nicht jedoch als Asylland.“¹¹ Auch nach Kriegsende verhielt sich die Schweiz als Transitland, erst ab 1947 wurde wieder dauerhaf-

¹¹ Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. In: Enzyklopädie der Migration in Europa 2008. 189-204, 200.

tes Asyl gewährt. Die letzten Kriegsflüchtlinge, die noch in der Schweiz waren, erhielten nun eine Niederlassungsbewilligung.

Da die Industrie in der Schweiz, im Vergleich zu den Nachbarländern, intakt geblieben war, erfuhr die Schweiz nach dem Krieg einen kleinen Konjunkturaufschwung. Um die Arbeitslöhne nicht zu stark ansteigen zu lassen, suchten die Arbeitgeber in dieser Phase schon früh Arbeitskräfte aus dem Ausland. Die benachbarten Länder, die sich erst noch vom Krieg erholen mussten, waren froh um diese Möglichkeit. Italien schloss schon 1948 mit der Schweiz ein Abkommen über die Sozial- und Rentenversicherung ihrer Landsleute ab.

1964 wurde in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt. Damit wurde Deutschland zum Konkurrenten der Schweiz, so dass die Schweiz Anwerbeabkommen mit Länder wie Spanien, Portugal oder Griechenland abschloss. Es wurden dabei kurze oder saisonale Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Damit wollte man die Ausländerbeschäftigung als Konjunkturpuffer nutzen. Das waren Arbeiter, derer man sich wenn nötig einfach entledigen konnte, ohne die Arbeitslosigkeit im Land ansteigen zu lassen. 1974 kam dieses Modell zum Einsatz; die Zahl der ausländischen Angestellten sank innerhalb von vier Jahren um 300'000. Die Eidgenossenschaft konnte somit einen Teil der Arbeitslosigkeit ins Ausland verlagern.

Dieses Verhalten liess sich nicht immer durchhalten. Manche Herkunftsländer forderten bald darauf eine Besserstellung ihrer Staatsangehörigen. Italien schloss bereits 1964 einen neuen Vertrag mit der Schweiz ab.

In den Folgejahren wurde der Wechsel in den Aufenthaltskategorien erheblich erleichtert. Das ermöglichte vielen Einwanderern, ihre Familien zu sich zu holen, was einen erheblichen Anstieg der Ausländer in der Schweiz zur Folge hatte. Die Behörden versuchten mit strengeren Massnahmen dem entgegenzuwirken, es gelang ihnen aber nicht. Es gab und gibt von Seiten der Schweizer Bevölkerung immer wieder Initiativen mit dem Ziel, die Zahl der Ausländer in der Schweiz zu regeln. Eine bekannte Aktion in dieser Richtung war die Schwarzenbach-Initiative; sie zielte darauf ab, den Ausländeranteil auf 10 Prozent zu begrenzen. Sie wurde 1970 nach einer emotional geladenen Kampagne mit 54 Prozent der Stimmen abgelehnt.

Von 1975 bis 1985 sank die Zahl der Ausländer. Seit 1986 nahm der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz wieder zu. Die Hochphase erreichte sie in den Jahren 1989 – 1994. Dabei handelte es sich überwiegend um qualifizierte Ar-

beitskräfte. Der Einbruch der Konjunktur um 1990 löste zwar eine grosse Welle der Rückwanderung aus, die Zahl der Ausländer veränderte sich aber nicht gross. Nicht-erwerbstätige fanden trotzdem den Weg in die Schweiz.

Hinzu kam die steigende Zahl der Flüchtlinge. Bis 1995 übernahm die Schweiz immer die Flüchtlingskontingente, die vom Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) vorgegeben wurde. Dann begann die Demontage des Flüchtlingsstatus: „In den 1990er Jahren führten die Schweizer Einwanderungsbehörden etliche neue Aufenthaltstitel ein, die den Flüchtlingen fast durchgängig nur einen prekären Status boten, mit dem Ziel, einen Grossteil der Antragsteller abweisen zu können. Das erste Schweizer Asylgesetz von 1981 wurde mehrfach abgeändert und immer weiter verschärft. Über die letzte, besonders restriktive Fassung wurde im September 2006 mit einem Volksentscheid abgestimmt: 68 Prozent stimmten bei 48 Prozent Wahlbeteiligung für das Gesetz.“¹²

Auf neue Zuwanderergruppen reagiert die Schweizer Bevölkerung eher restriktiv. Gruppen hingegen, die schon über Generationen in der Schweiz leben, gelten als integriert und sind auch akzeptiert.

Die bilateralen Verträge der Schweiz mit den EU-Mitgliedsstaaten sind seit 2002 bzw. 2004 in Kraft. Darunter fällt auch die Personenfreizügigkeit; somit verlor die Schweiz hier den Kontrollmechanismus über die Einwanderung aus den EU-Staaten. Hingegen wurde für Personen aus Nicht EU-Staaten ein Punktesystem eingeführt; je nach Bildung, Berufserfahrung, Alter und Sprachkenntnissen werden die Antragsteller ausgewählt. Somit haben die Unternehmen nach wie vor die Möglichkeit, qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben, jedoch nur ein bestimmtes Kontingent.

Obwohl die Integration vieler Immigrantengruppen sehr gut gelungen ist, besteht noch die Herausforderung mit der Einbürgerung der in der Schweiz geborenen Ausländer. Viele Versuche gab es schon, um diese zu vereinfachen, doch so richtig gelungen ist es noch nicht.

¹² Vuilleumier, Marc: Art. Schweiz. In: Enzyklopädie der Migration in Europa 2008. 189-204, 203.

2.4 Zahlen und Fakten

Einige aktuelle Zahlen und Statistiken veranschaulichen, in welchem Umfeld das Thema Migrantenpastoral anzusiedeln ist.

Übersicht über die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz¹³

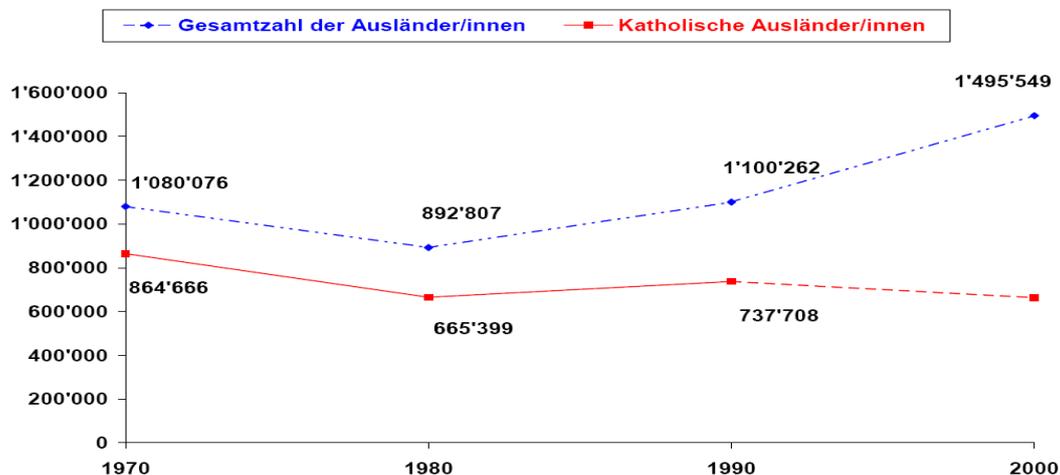
	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007
Ausländische Bevölkerung total	1'511'937	1'523'586	1'570'965
Davon			
Aufenthalter	396'161	402'911	450'301
Niedergelassene	1'087'464	1'081'179	1'091'366
Kurzaufenthalter >=12 Mte.	28'312	39'496	29'298
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 16'929	+ 11'649	+ 47'379
Anteil Ausländer an der schweizerischen Wohnbevölkerung	20.3%	20.4%	20.8%
Anerkannte Flüchtlinge	23'678	23'262	22'901
Eingereichte Asylgesuche (inkl. Geburten)	10'061	10'537	10'387

Die Tabelle weist eine stetige Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz auf.

¹³ Quelle: homepage der migratio: <http://www.kath.ch/migratio/migratiotd/migrationch/index.html>.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Anteils der Katholiken bei den Migranten in den letzten Jahren.

Entwicklung der Zahl der Ausländer/innen / Katholische Ausländer/innen



Aus der Volkszählung des Jahres 2000 gehen folgende Zahlen hervor:

Die Gesamtzahl der Schweizer Bevölkerung liegt bei 7'288'010; davon sind 1'495'549 Ausländer, von den Ausländern sind **663'397 katholisch**.

Obwohl die Gesamtzahl der Ausländer von 1990 auf 2000 massiv gestiegen ist, ist die Zahl der katholischen Ausländer beträchtlich gesunken, von 737'708 auf 663'397.

Für die Migrantenpastoral im Bistum Chur ist schliesslich auch die neuste Statistik zu den Ausländern im Bistumsgebiet aufschlussreich:¹⁴

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bosnier	10'381	9'982	9'579	9'074	8'449	7'946
Deutsche	42'970	45'666	49'840	54'162	59'458	71'614
Franzosen	3'237	3'363	3'537	3'713	3'904	4'626
Griechen	2'612	2'560	2'557	2'539	2'545	2'586
Italiener	68'501	67'239	66'336	65'241	63'747	62'845
BR Jugoslawien	54'582	54'326	53'263	51'796	49'157	47'978
Kroaten	11'978	11'599	11'189	10'841	10'415	10'077
Lateinamerikaner		8'598	9'012	9'466	9'725	10'192
Mazedonier	15'683	15'821	15'897	15'871	15'619	15'692
Österreicher	11'656	11'729	12'033	12'232	12'248	12'742
Philippinen	1'338	1'261	1'244	1'216	1'159	1'165
Polen	1'148	1'176	1'219	1'327	1'468	1'793
Portugiesen	19'267	21'160	23'159	24'846	26'005	27'578
Slowaken	765	798	890	806	1'106	1'362
Slowenen	889	842	824	975	776	749
Spanier	13'331	12'936	12'448	11'921	11'350	10'913
Tamilen	7'772	8'464	8'760	8'406	7'608	7'334
Tschechen	1'304	1'292	1'291	1'319	1'317	1'430
Türken	19'246	18'646	18'363	18'041	17'422	17'198
Ungaren	1'419	1'245	1'249	1'258	1'168	1'408
Vietnamesen	693	680	703	699	639	641
Übrige	50'207	42'944	44'350	46'003	47'234	51'500
Total	338'829	342'327	347'743	351'752	352'619	369'369
Anteil bezogen auf die ausländische Bevölke- rung der Schweiz	23.41%	23.27%	23.26%	23.26%	23.14%	23.51%
Kurzaufenthalter 4 bis 12 Mte.	17'967	13'029	5'310	15'276	18'273	14'531

Diese Tabelle führt alle Ausländer auf, die im Bistumsgebiet wohnen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit.

¹⁴ Quelle: homepage der migratio: <http://www.kath.ch/migratio/migratiot/migationch/chur.html>.

2.5 Zusammenfassung

In diesem Kapitel konnten wir sehen, wie vertraut die Schweizer eigentlich mit dem Phänomen der Migration sein sollten. Seit der Entstehung der ersten Bürgergemeinden im 15. und 16. Jahrhundert kennt die Schweizer Bevölkerung Bürger mit allen Rechten und fremde Bürger, die aus einer anderen Gemeinde zugewandert sind. Diese durften sich zwar in der neuen Gemeinde niederlassen, genossen aber nicht alle Rechte wie die Bürger ihrer neuen Wohngemeinde. Die Schweiz hat zwar seit 1848 eine Zentralregierung, diese wurde jedoch mit sehr wenig Macht ausgestattet. Erst nach und nach wurde diese Zentralregierung wichtiger für den Zusammenhalt der Schweiz. Vieles wird bis heute auf Kantons- oder sogar auf Gemeinde-Ebene geregelt.

Die zentrale Lage der Schweiz und die verschiedenen Landessprachen begünstigten die Zuwanderung enorm. Die Zuwanderer mussten keine neue Sprache lernen und viele Traditionen wurden gepflegt wie in ihrem Herkunftsland. So war der Austausch zwischen der Schweiz und Deutschland, Frankreich oder Italien sehr einfach möglich.

Die Schweiz erlebte aber auch immer Zeiten der Auswanderung. Viele Schweizer versuchten ihr Glück im Ausland, nicht wenige sogar in Übersee. 1854 waren es 0.7 Prozent der Gesamtbevölkerung, die nach Übersee auswanderten.

In Zeiten des Krieges war die Schweiz eine Oase für die Flüchtlinge, zumindest während des Ersten Weltkriegs. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Aufnahme von Flüchtlingen sehr restriktiv gehalten, so fanden nur wenige Aufnahme in der Schweiz.

Nach und nach schloss man Abkommen mit den Nachbarländern, um den Status der Immigranten besser zu regeln.

Die Migration verschiebt sich; es sind heute andere Nationen, die die Schweiz der Arbeit oder des Aufenthalts wegen aufsuchen als früher. Aber ganz nachlassen wird diese Wanderbewegung nie, sie wird sich höchstens wieder verlagern.

3. Kirchliche Verlautbarungen und Dokumente

Es gibt viele Dokumente und Verlautbarungen, die in den letzten Jahren zum Thema Migration veröffentlicht wurden. Sich mit allen zu befassen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deshalb werden hier nur die aktuellsten Dokumente aus der Weltkirche, von Bischofskonferenzen und Diözesen vorgestellt.

3.1 Weltkirche: „Erga migrantes caritas Christi“

„Erga migrantes caritas Christi“ wurde am 3. Mai 2004 vom „Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs“ veröffentlicht, 35 Jahre nach der Veröffentlichung des Motu proprio Papst Pauls VI. „Pastoralis Migratorum cura“, das sich auch diesem Thema widmete.

Das Dokument besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil bildet den eigentlichen Inhalt des Dokumentes. Der zweite Teil besteht aus rechtlich-pastoralen Weisungen. Diese Weisungen sollen helfen, den Inhalt des Dokumentes umzusetzen.

Der erste Teil wird nochmals in vier Teile unterteilt. Die Einleitung befasst sich mit dem Phänomen der Migration im Allgemeinen und den Herausforderungen, die diese mit sich bringt. Es wird zwischen der internationalen und der innerstaatlichen Migration unterschieden. Dabei werden Errungenschaften aufgezeigt, die ohne die Migranten nicht zu erreichen wären, aber auch die Herausforderungen und Konflikte, die damit zusammenhängen.

3.1.1 Migration als Zeichen der Zeit und als Sorge der Kirche

In diesem ersten Teil des Dokumentes wird versucht, das Phänomen der Migration aus der Sicht des Glaubens zu sehen. Die Migration ist ein Zeichen der Zeit, das die Kirche ernst zu nehmen hat. Eine wichtige Aufgabe der Kirche seit den Anfängen besteht darin, Fremde aufzunehmen; diese hat ihr Fundament im Evangelium: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35).

In den Fremden und Obdachlosen sollen wir Christus erkennen und aufnehmen.

Die Heilsgeschichte zeigt, wie das erwählte Volk Israel mit Gott unterwegs in ein fremdes Land war. Christus selbst war als Fremder unterwegs; er hatte keinen Ort, wo er sein Haupt hinlegen konnte.¹⁵ Selbst Maria und Josef waren unterwegs und hatten keine Herberge gefunden.

¹⁵ Vgl.: Mt 8,20; Lk 9,58.

Die Begegnung mit den Immigranten sieht die Kirche als eine Herausforderung an den Glauben und die Liebe der Gläubigen.

„Dadurch, dass die Migrationen die zahlreichen Mitglieder der menschlichen Familie einander näher bringen, sind sie tatsächlich ein Element im Aufbau eines immer umfangreicheren und vielfältigeren Gesellschaftskörpers, gleichsam als eine Fortsetzung jener Begegnungen von Völkern und Rassen, die durch die Gabe des Heiligen Geistes an Pfingsten kirchliche Brüderlichkeit wurde.“¹⁶

Die pilgernde Kirche ist hier auf Erden auf dem Weg zu ihrem endgültigen Ziel. So wird die Kirche als eine Gemeinschaft der Pilgernden gesehen; Pilgern aber heisst auch Wandern. Kirche ist eine Gemeinschaft derer, die hier auf Erden keine feste Bleibe haben, die nur auf der Durchreise sind. „Der Gläubige ist immer ein pároikos¹⁷, ein Fremder, ein Gast, wo immer er sich aufhält (vgl. 1 Petr. 1,1; 2,11 und Joh 17,14-16).“¹⁸ So sollten die Fremden, also die Immigranten, in der Kirche nicht so fremd sein, wie sie es vielleicht in der Gesellschaft sind.

Im weiteren kommt die Sorge der Kirche um die Migranten zur Sprache: Die Kirche hat den Auftrag, sich besonders den Randständigen zu widmen; genau dort sind auch Migranten und Flüchtlinge anzutreffen. Schon im Jahre 1914 wurde im Dekret „Ethnografica studia“¹⁹ auf die Verantwortlichkeit der örtlichen Kirche für die Fremden hingewiesen. Darauf folgte die Apostolische Konstitution „Exsul Familia“²⁰, die am 1. August 1952 von Papst Pius XII. veröffentlicht wurde; diese gilt als die Magna Charta des kirchlichen Denkens über die Migration. „Es ist das erste offizielle Dokument des Heiligen Stuhls, das in globaler und systematischer Weise aus historischer und kirchenrechtlicher Sicht die Seelsorge für die Migranten entfaltet.“²¹

Im Zweiten Vatikanischen Konzil wurden wichtige Leitlinien für eine solche Sonderseelsorge ausgearbeitet; diese finden sich in der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“. Unter anderem wurde den Bischofskonferenzen nahegelegt, sich der Situation der Migranten anzunehmen. „Die Aufnahme des Fremden gehört also zum Wesen selbst der Kirche und bezeugt ihre Treue zum Evangelium.“²²

¹⁶ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 12.

¹⁷ Fremdling, Beisasse.

¹⁸ Erga migrantes caritas Christi, 16.

¹⁹ Vgl. Sacra Congregatio Consistorialis, Decretum de Sacerdotibus in certas quasdam regiones demigrantibus Ethnografica Studia, in: AAS VI (1914) 182-186.

²⁰ AAS XLIV (1952) 649-704.

²¹ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 20.

²² Erga migrantes caritas Christi, Nr. 22.

Auch das Kirchenrecht behandelt das Thema der Migrantenpastoral. Es sieht unter anderem die Errichtung einer Personalpfarrei für die verschiedenen Gruppierungen der Fremdsprachigen vor oder aber die Errichtung anderer Strukturen, die der Seelsorge dieser Menschen dienen. Betont wird die Verantwortlichkeit des Ordinarius des Aufnahmeortes.²³

Vom Lehramt wurden im Laufe der Zeit schon verschiedene Dokumente zum Thema verfasst. „Diese Dokumente halten ausserdem die pastorale Dimension des Einsatzes für die Migranten fest: In der Kirche müssen nämlich alle ‚ihr Vaterland‘ finden: Sie ist das Geheimnis Gottes unter den Menschen, das Geheimnis der Liebe, das der eingeborene Sohn erkennen lässt, besonders in seinem Tod und seiner Auferstehung, damit alle ‚das Leben haben und es in Fülle haben‘ (Joh 10,10), damit alle die Kraft finden, jede Trennung zu überwinden, und dazu beitragen, dass die Unterschiede nicht zu Brüchen, sondern durch die Aufnahme des Anderen in seiner legitimen Verschiedenheit zur Gemeinschaft führen.“²⁴

Die Kirche bzw. die Bischofskonferenz des Herkunftslandes soll mit der Kirche bzw. der Bischofskonferenz des Aufnahmelandes zusammenwirken, um so die Seelsorge möglichst umfassend abzudecken. „Die Seelsorge der Migranten beinhaltet nämlich Aufnahme, Respekt, Schutz, Förderung jedes Menschen sowie echte Liebe zu ihm in seinen religiösen und kulturellen Ausdrucksformen.“²⁵

„Im Jahre 1912 wurde nach der Reform der römischen Kurie durch den heiligen Pius X. das erste Amt für die Probleme der Migration innerhalb der Konsistorialkongregation geschaffen, während im Jahr 1970 von Papst Paul VI. die Päpstliche Kommission für die Seelsorge am Menschen unterwegs errichtet wurde, die 1988 mit der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus* zum Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs wurde.“²⁶

„Der Päpstliche Rat hat also die Aufgabe, zu Gunsten derer, die aus eigener Wahl oder gezwungenermassen den Ort ihres ständigen Wohnsitzes verlassen, die geeigneten pastoralen Initiativen zu wecken, zu fördern und anzuregen, und ausserdem aufmerksam die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zu verfolgen, die für gewöhnlich am Ursprung solcher Bewegungen stehen.

²³ Vgl. CIC can. 100-107; can. 564-572.

²⁴ *Erga migrantes caritas Christi*, Nr. 27.

²⁵ *Erga migrantes caritas Christi*, Nr. 28.

²⁶ *Erga migrantes caritas Christi*, Nr. 31.

Unmittelbar wendet der Päpstliche Rat sich an die Bischofskonferenzen und ihre jeweiligen regionalen Räte, an die entsprechenden hierarchischen Strukturen der betroffenen katholischen Ostkirchen und an die einzelnen Bischöfe / Hierarchen. Er fordert sie unter Achtung der Verantwortlichkeiten eines jeden einzelnen auf, eine Sonderseelsorge für diejenigen auszuarbeiten, die vom sich immer weiter ausbreitenden Phänomen der menschlichen Mobilität erfasst sind, und für die wechselnden Situationen die erforderlichen Massnahmen zu treffen.“²⁷

3.1.2 Migration und Pastoral der Aufnahme

Im zweiten Teil des Dokumentes geht es um die vielfältigen Möglichkeiten der Aufnahme von Fremden in den bestehenden Kulturen. Es wird auf den religiösen und kulturellen Pluralismus hingewiesen, in dem wir uns heute befinden. Andere Völker haben andere Wurzeln und demzufolge andere Wertvorstellungen. Über diese muss man in einen Dialog treten, um einander besser kennenzulernen und einen Zugang zueinander zu finden.

Das Dokument „Erga migrantes caritas Christi“ stellt die Sicht des Zweiten Vaticanum zur Kirche und Migration wie folgt dar:

„In der Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils verwirklicht die Kirche ihren pastoralen Dienst grundsätzlich auf drei Arten und Weisen:

- Als *Gemeinschaft* misst sie den legitimen Besonderheiten der katholischen Gemeinden ihren Wert bei und verbindet sie mit der Universalität. Die Einheit von Pfingsten hebt nämlich die verschiedenen Sprachen und Kulturen nicht auf, sondern anerkennt sie in ihrer Identität, öffnet sie aber zum Anderen hin durch die universale Liebe, die in ihnen wirksam ist. Die eine katholische Kirche ist so aufgebaut *aus den* und *in den* Teilkirchen, so wie die Teilkirchen aufgebaut sind *in der* und *aus der* universalen Kirche (vgl. LG 13).
- Als *Mission* richtet der kirchliche Dienst sich an ein *Anderswo*, um den eigenen Schatz mitzuteilen und durch neue Geschenke und Werte selbst reicher zu werden. Dieser missionarische Einsatz erfolgt auch innerhalb der Teilkirche selbst, denn die Mission ist vor allem Ausstrahlung der Herrlichkeit Gottes. Die Kirche muss ‚immer wieder die Verkündigung der Grosstaten Gottes hören‘ und ‚von neuem von ihm gerufen und geeint werden‘ (EN 15).
- Als *Volk und Familie Gottes, Geheimnis, Sakrament, mystischer Leib und Tempel des Heiligen Geistes* erfährt die Kirche sich geschichtlich als ein Volk,

²⁷ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 32.

das unterwegs ist, das vom Geheimnis Christi und von den Lebensumständen der Einzelnen und der Gruppen, die sie bilden, ausgeht und das berufen ist, eine neue Geschichte zu wirken, als Geschenk Gottes und Frucht der menschlichen Freiheit. In der Kirche sind also auch die Migranten gerufen, um in ihr Protagonisten zu sein mit dem ganzen Volk Gottes, das auf Erden pilgert. (vgl. RMI 32,49 und 71).²⁸

„Konkret können die besonderen seelsorglichen Entscheidungen im Hinblick auf die Aufnahme der Migranten folgendermassen umrissen werden:

- Seelsorge für eine bestimmte ethnische Gruppe oder für eine Gruppe eines bestimmten Ritus, die darauf ausgerichtet ist, einen wahrhaft katholischen Geist zu fördern (vgl. LG 13);
- Notwendigkeit, die Universalität und Einheit zu bewahren, die zugleich nicht in einen Widerspruch zur Sonderseelsorge treten kann, die nach Möglichkeit die Migranten Priestern ihrer eigenen Sprache, derselben Kirche *sui iuris* oder Priestern, die ihnen in sprachlich-kultureller Hinsicht nahe stehen, anvertraut (vgl. DPMC 11);
- grosse Bedeutung der Muttersprache der Migranten, in der sie ihre Mentalität, die Formen des Denkens und der Kultur sowie die Eigenarten ihres spirituellen Lebens und der Tradition ihrer Ursprungskirchen zum Ausdruck bringen (vgl. DPMC 11).

Eine solche Sonderseelsorge fügt sich in den Kontext des Migrationsphänomens ein, welches dadurch, dass es Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Ethnien und Religionen zueinander in Verbindung setzt, dazu beiträgt, die wahre Gestalt der Kirche sichtbar zu machen (vgl. GS 92).²⁹

In einem weiteren Abschnitt geht es konkret um die Aufnahme der Migranten, vor allem wie die Kirche und die Christen sich dabei verhalten sollten. Als Christen haben wir den Auftrag, uns für diese Menschen einzusetzen. Mit Hilfe von Fachkräften soll die Situation analysiert werden, um die Aufnahme zu ermöglichen. Es wird zwischen drei Begriffen unterschieden: *Betreuung* oder eine erste Aufnahme, die zeitlich begrenzt ist, *Aufnahme* im eigentlichen Sinn, die langfristig ist und *Integration*, das wäre das eigentliche Ziel, auf das hin gearbeitet werden sollte.

²⁸ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 37.

²⁹ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 38.

Es wird auf die wichtige Beziehung zwischen Liturgie und Volksfrömmigkeit hingewiesen, insbesondere auf den Wert der Volksfrömmigkeit, die für viele Gemeinden der Migranten charakteristisch ist. Diese soll anerkannt werden, da sie „wenn sie ... in der rechten Weise ausgerichtet ist, vor allem durch hinführende und begleitende Evangelisierung, ... wertvolle Reichtümer in sich birgt.“³⁰

In einem letzten Abschnitt geht es spezifischer um die Herkunft der Migranten und dies nicht nach Herkunftsländern, sondern nach Religionen und Konfessionen. Es geht um die Frage, wie die Aufnahme dieser Menschen stattfinden kann und was es besonders zu berücksichtigen gilt. Bei den katholischen Migranten soll man auf eine Integration in der Territorialpfarrei hin arbeiten. Es soll eine tiefe Gemeinschaft gepflegt werden. Die katholischen Migranten des ostkirchlichen Ritus hingegen können nicht in gleicher Weise integriert werden. Sie dürfen für die Zeit, in der sie sich im Ausland befinden, für den Empfang der Sakramente zugelassen werden, werden dadurch aber nicht in die Ortspfparrei aufgenommen, die ihnen die Sakramente spendet. Für eine Aufnahme bedarf es eines klaren Entschlusses und der Zustimmung des Apostolischen Stuhls.

Bei den Migranten anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften soll man vorsichtig vorgehen. Einerseits besteht die volle kirchliche Gemeinschaft nicht, so ist vieles nicht möglich. Andererseits soll man sich den Menschen gegenüber, die das Verlangen nach Seelsorge haben, nicht verschliessen. „Wenn Priester, Amtsträger oder Gemeinden, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, keinen Ort und auch nicht die notwendige Ausstattung haben, um ihre religiösen Zeremonien würdig zu feiern, kann der Diözesanbischof ihnen erlauben, eine katholische Kirche oder ein katholisches Gebäude zu benutzen und auch die notwendige Ausstattung für die Gottesdienste zu entleihen. Unter ähnlichen Umständen kann ihnen auch erlaubt werden, auf katholischen Friedhöfen zu beerdigen oder dort Gottesdienste zu halten.“³¹

Es wird noch auf die Enzyklika von Papst Johannes Paul II. „Ecclesia de Eucharistia“ hingewiesen, auf den Passus, wo es um den Empfang der Eucharistie für Nichtkatholiken geht: „Wenn die volle Gemeinschaft fehlt, ist die Konzelebration in keinem Fall statthaft. Dies gilt nicht für die Spendung der Eucharistie unter besonderen Umständen und an einzelne Personen, die zu Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften

³⁰ Evangelii Nuntiandi. (Paul VI.), Nr. 48.

³¹ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und der Normen über den Ökumenismus. 137, in: AAS LXXXV (1993) 1090.

gehören, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. In diesem Fall geht es nämlich darum, einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen, nicht aber um die Praxis einer Interkommunion, die nicht möglich ist, solange die sichtbaren Bande der kirchlichen Gemeinschaft nicht vollständig geknüpft sind.“³²

Im Umgang mit den Immigranten anderer Religionen wird darauf hingewiesen, wie wichtig und unverzichtbar der Dialog ist. Die Kirche ist dazu berufen, auch mit diesen Menschen den Dialog zu pflegen. Katholische Einrichtungen wie Kirchen, Kapellen, Kultstätten und andere Örtlichkeiten, die im Besonderen Tätigkeiten der Evangelisierung und der Pastoral vorbehalten sind, sollen Anhängern nichtchristlicher Religionen nicht zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei um die eigenen geweihten Stätten, und die soll man achten. Hingegen können Freizeiträume, die sozialen Begegnungen dienen, nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es wird weiter auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass katholische Schulen, auch wenn Kinder anderer Religionen aufgenommen werden, ihre besonderen Eigenheiten und ihr christlich orientiertes Erziehungskonzept nicht verleugnen dürfen.

In der Begegnung mit muslimischen Migranten wird zur Vorsicht geraten. Beide Religionen haben zwar gemeinsame Werte, jedoch unter anderem sich widersprechende Ausdrucksformen. Von einer Ehe zwischen Christen und Muslimen wird sehr betont abgeraten, da von beiden Seiten Forderungen aufkommen, die nicht ganz einfach einzulösen sind.

Zuletzt wird auf den interreligiösen Dialog hingewiesen, der unabdingbar ist. „Der Dialog zwischen den Religionen darf aber nicht nur als Suche nach gemeinsamen Punkten verstanden werden, um miteinander Frieden zu schaffen, sondern vor allem als eine Gelegenheit, innerhalb der entsprechenden Gemeinschaften die gemeinsamen Dimensionen wieder zu gewinnen. Wir verweisen auf das Gebet, das Fasten, auf die grundlegende Berufung des Menschen, auf die Öffnung zum Transzendenten, auf die Anbetung Gottes, auf die Solidarität zwischen den Völkern.“³³

3.1.3 Mitarbeiter einer Pastoral der Communio

In diesem Teil geht es konkret um die Mitarbeiter in der Pastoral auf den verschiedenen Ebenen der kirchlichen Hierarchie.

³² Papst Johannes Paul II. Enzyklika: *Ecclesia de Eucharistia*, 45.

³³ *Erga migrantes caritas Christi*, Nr. 69.

Als erstes wird betont, wie wichtig die Zusammenarbeit der Aufnahmekirchen und der Herkunftskirchen ist. Diese soll insbesondere den Bischofskonferenzen anvertraut werden, denn diese tragen die Verantwortung. Die Bischofskonferenzen sollen aber eigene Kommissionen für die Migrantepastoral berufen und einen nationalen Direktor mit dieser Aufgabe beauftragen. Aber auch in der Ausbildung künftiger Seelsorger soll dieses Thema nicht zu kurz kommen. Es ist sehr wichtig, dass diese auf das Phänomen der Migration aufmerksam gemacht werden und wahrnehmen, wie aktuell es in der Kirche ist. Insbesondere eignet sich die Feier des Welttages der Migranten und Flüchtlinge für eine erste Begegnung mit dem Phänomen.

Die Rolle des nationalen Koordinators ist unter den Mitarbeitern der Pastoral im Dienst der Migranten von grosser Bedeutung. Dieser ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Koordinator der Seelsorger einer Sprachgruppe, ohne Leitungsgewalt. Er wird bei wichtigen Entscheiden beratend beigezogen und sollte die Übersicht behalten und die Bedürfnisse seiner Leute kennen.

Dem Kaplan oder Missionar der Migranten wird sehr stark die Funktion des Brückenbauers zugewiesen. Einerseits kommt er aus demselben Herkunftsland wie die Immigrantengruppe, die er betreut, oder kennt sich in der Sprache und Kultur dieses Landes sehr gut aus. Auf der anderen Seite sollte er im Aufnahmeland ebenso gut verankert sein, sowohl sprachlich wie kulturell, um so eine Integration zu fördern.

„Die hauptsächlichen Aufgaben des Mitarbeiters in der Pastoral der Migrationen sind also vor allem:

- der Schutz der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und rituellen Identität des Migranten, denn für ihn ist ein pastorales Wirken undenkbar, das das kulturelle Erbe der Migranten nicht respektiert und wertschätzt. Dieses Erbe muss natürlich mit der Ortskirche und der örtlichen Kultur in einen Dialog eintreten, um auf die neuen Erfordernisse antworten zu können;
- die Führung auf dem Weg der rechten Integration, die das kulturelle Getto vermeidet und zugleich gegen die blosse und schlichte Assimilation der Migranten in die örtliche Kultur eintritt;
- die Inkarnation eines missionarischen und evangelisierenden Geistes in der Teilhabe an der Lage und an den Bedingungen der Migranten, mit der Fähigkeit zur Anpassung und zu persönlichen Kontakten in einer Atmosphäre eines eindeutigen Lebenszeugnisses.“³⁴

³⁴ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 78.

Nun geht es darum, wer diese Aufgabe der Seelsorge wahrnehmen kann. Es können dies Diözesanpriester sein, die dafür ins Ausland entsendet werden zu ihren Landsleuten, wo immer sie sich jeweils befinden. Diese bleiben in der Heimatdiözese inkardiniert, werden aber vom Ordinarius des Aufnahmelandes für die Seelsorge beauftragt, denn der Ortsordinarius trägt die Verantwortung und die Hirtensorge für alle Gläubigen, die in seiner Diözese wohnhaft sind.

Des Weiteren sind es aber auch Ordenspriester und Ordensleute, die solche Aufgaben in der Seelsorge von Migranten bestens erfüllen. Manche Institute haben sich die Seelsorge der Migranten sogar zur eigentlichen Aufgabe gemacht. Diese bilden ihre Priester und Laien dem spezifischen Zweck entsprechend aus und können so eine optimale Betreuung anbieten. Aber auch andere Ordensinstitute sind dazu eingeladen, sich der Situation dieser Menschen anzunehmen und nach Möglichkeit unterstützend zu wirken. Dies wurde am 25. März 1987 mittels der Instruktion bezüglich des pastoralen Auftrags für die Migranten und Flüchtlinge, die von der Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute sowie von der Päpstlichen Kommission für Auswanderungsfragen und Tourismus veröffentlicht wurde, nochmals bekräftigt.

Auch Laien, Laienverbände und geistliche Bewegungen werden dazu aufgerufen, innerhalb ihrer Möglichkeit sich den Migranten zur Verfügung zu stellen. „In einer Kirche, die sich getragen vom Heiligen Geist bemüht, als Ganze missionarisch zu dienen, wird die Achtung der Gaben aller hervorgehoben. In diesem Zusammenhang verfügen die Laien über eine rechte Autonomie, aber übernehmen auch typische Aufgaben der Diakonie wie Krankenbesuche, Altenhilfe, Leitung von Jugendgruppen und Begleitung von Familienkreisen, Mitarbeit in der Katechese und bei Kursen beruflicher Weiterbildung, in der Schule und bei administrativen Aufgaben, auch im liturgischen Dienst, in Beratungszentren, bei Treffen zum gemeinsamen Gebet und zur Meditation des Wortes Gottes.“³⁵

3.1.4 Strukturen missionarischer Pastoral

In diesem Teil des Dokumentes geht es um konkrete Strukturen der Pastoral der Migranten: Von der Führung einer Personalpfarrei, sei sie auf einen bestimmten Ritus oder auf eine Sprache und Kultur hin errichtet, bis zur Möglichkeit einer Teilintegration in eine Territorialpfarrei mit besonderer Verantwortung für eine bestimmte ethnische Gruppe. Dabei wird immer wieder betont, wie wichtig es ist, die Immigranten differenziert wahrzunehmen, denn nicht alle haben die gleichen Bedürfnisse. Vor al-

³⁵ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 86.

lem gilt es, die klassische Differenzierung zu achten: erste, zweite oder dritte Generation der Immigranten.

Eine ganz praktische Empfehlung besteht darin, dass ein Mitarbeiter aus dem Pfarreiteam eine bestimmte Gruppe der Migranten betreuen könnte. Oder anders formuliert, dass der Kaplan, der für eine bestimmte ethnische Gruppe zuständig ist, zugleich auch einer Territorialpfarrei angeschlossen ist und diesem Team angehört.

Die Seelsorgeeinheiten, die seit einiger Zeit entstanden sind, bieten eine optimale Möglichkeit, die Seelsorge der Migranten „gleichberechtigt“ mit den Territorialpfarreien zu berücksichtigen.

3.1.5 Universalität der Mission

„Die heutigen Migrationen stellen die grösste Bewegung von Menschen, wenn nicht von Völkern, aller Zeiten dar.“³⁶ Viele Menschen sind heute „unterwegs“ oder leben ausserhalb ihres Heimatlandes. Die Migration betrifft Menschen aus allen gesellschaftlichen Ständen. Die Migrationen bringen die Universalität der Kirche gut zum Ausdruck und fördern ihre Gemeinschaft. Sie geben der Kirche immer wieder die Chance, ihr „Katholischsein“ zu überprüfen.

Der Kaplan wird als Stifter der Einheit gesehen. „Nach dem Stadium der Notlage und der Zuweisung der Migranten im Aufnahmeland wird der Kaplan / Missionar den eigenen Horizont zu erweitern suchen, um ‚Diener der Einheit‘ zu werden.“³⁷

Das Dokument endet mit folgendem Gebet:

„Die Jungfrau und Gottesmutter Maria, die zusammen mit ihrem Gebenedeiten Sohn den Schmerz erfahren hat, der mit der Emigration und mit dem Exil verbunden ist, möge uns helfen, die Erfahrung, und oftmals das Drama all derer zu verstehen, die gezwungen sind, fern von ihrer Heimat zu leben. Sie möge uns lehren, uns durch eine wahrhaft brüderliche Aufnahme in den Dienst ihrer Nöte zu stellen, damit die heutigen Migrationen als ein – wenn auch geheimnisvoller – Aufruf zum Reich Gottes, das in seiner Kirche schon als Vorausbild gegenwärtig ist (vgl. LG 9), und als ein von der Vorsehung bestimmtes Werkzeug im Dienst der Einheit der Menschheitsfamilie und des Friedens angesehen werden können.“³⁸

³⁶ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 96.

³⁷ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 98.

³⁸ Erga migrantes caritas Christi, Nr. 104.

3.1.6 Rechtlich-pastorale Weisung

Im Anhang des Dokumentes werden klare Vorschriften zur Betreuung der Immigranten niedergeschrieben. Im Einklang mit dem CIC und dem CCEO werden die Normen für die Laien, Kapläne, Bischöfe oder Diözesen, die sich mit dem Phänomen der Migration beschäftigen, festgehalten. Es handelt sich um eine übersichtliche Zusammenstellung, „die in geeigneter Sprache an die Pflichten, Aufgaben und Rollen der Seelsorger und der verschiedenen kirchlichen Organismen, die der Migrationsseelsorge übergeordnet sind,³⁹ erinnert.

³⁹ Erga migrantes caritas Christi, 7.

3.2 Deutsche Bischofskonferenz: Integration fördern – Zusammenleben gestalten

Das Dokument „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ wurde im September 2004 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben. Es ist nicht das erste Dokument dieser Art, das von den deutschen Bischöfen verfasst wurde. Dieses Dokument stellt eine Weiterführung des vatikanischen Dokumentes „Erga migrantes caritas Christi“ auf staatlicher Ebene dar. Es werden in etwa die gleichen Punkte behandelt, konkret auf Deutschland und dessen Situation der Migration bezogen. Das Dokument ist in 4 Kapitel unterteilt.

3.2.1 Die „Zeichen der Zeit“: die Migrationsgesellschaft

Im ersten Teil des Dokumentes wird die Situation der Migrationsgesellschaft in Deutschland dargelegt. Die allgemeinen Möglichkeiten und die Herausforderung in der Begegnung mit dem Phänomen werden kurz erläutert.

In einem weiteren Schritt wird die gesellschaftliche Ausgangslage etwas differenzierter dargelegt. So wie die verschiedenen Gruppen aufeinander treffen, so kann die Integration gefördert oder eben auch verzögert oder gar verhindert werden. Bereitschaft zur Begegnung mit dem „Anderen“ ist eine wesentliche Voraussetzung zur Integration.

Im letzten Abschnitt werden die Daten und Fakten zur Migration untersucht. „Die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Ausländer liegt gegenwärtig bei knapp über 7,3 Millionen [Stand 15.04.2004]. Dies entspricht einem Anteil von 8,9% der Gesamtbevölkerung, der seit 1998 nahezu konstant geblieben ist.“⁴⁰

Die Verteilung der Immigranten ist regional unterschiedlich, industriell und städtisch geprägte Regionen weisen den höchsten Anteil an Migranten auf.

Der Islam wird als Religion von Immigranten gesehen. Nach aktuellen Schätzungen sollen in Deutschland ca. 3,2 Mio. Muslime leben, die aus 40 Nationen stammen. Obwohl ca. 700'000 Muslime deutsche Staatsbürger sind, haben viele ihren Platz in der Gesellschaft noch nicht gefunden.

In einem kurzen geschichtlichen Aufriss werden auf den nächsten Seiten des Dokumentes die Wanderbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg aufgelistet: Von den deutschen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland zurückkamen, über die Gastarbeiter aus den Mittelmeerstaaten zu

⁴⁰ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 10.

den ausländischen Flüchtlingen, die auch aus Übersee kommen. Flüchtlinge und Immigranten werden in verschiedene Gruppen unterteilt und statistisch festgehalten.

3.2.2 Die Integration von Migranten im kirchlichen Selbstverständnis

Alle sind gefordert, in einer Zeit der grossen Migrationen zur Integration beizutragen. Auch die Kirche kann und soll sich diesem Auftrag nicht entziehen, der zu ihrem Wesen gehört. Denn in der Kirche darf es keine Ausländer geben. Aus dem Evangelium empfängt die Kirche den klaren Auftrag zur Nächsten- und Fremdenliebe, dem sie sich nicht entziehen kann.

Zwei Aufgaben der Kirche werden besonders hervorgehoben: „Die Kirche hat nicht nur in der Öffentlichkeit das Bewusstsein und die Sensibilität für die in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründete Würde wach zu halten. Sie muss auch ganz praktisch Zeugnis geben für die Wertschätzung und Beheimatung von Migranten.“⁴¹

Im Mittelpunkt des Einsatzes der Kirche für die Migranten soll die von Gott verbürgte Würde des Menschen stehen. Der Mensch, der von seiner Natur aus ein soziales Wesen ist, kann seine Persönlichkeit nur dann entfalten, wenn er in Gemeinschaft lebt. Die erste Form dieser Gemeinschaft ist die Familie, ihr gebührt daher eine besondere Aufmerksamkeit. Die Kirche tritt schon lange für die Rechte der Familien von Immigranten ein. „Die Wertschätzung von (zunächst) Fremden, die Verteidigung ihrer Menschenwürde und die Bereitschaft, Gastfreundschaft zu gewähren – das sind die elementaren Motive kirchlichen Integrationsengagements.“⁴²

Nun werden einige aktuelle Dokumente zitiert, angefangen von der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des 2. Vaticanum bis zum aktuellsten Dokument aus dem Vatikan „Erga migrantes caritas Christi“. In allen Dokumenten geht es um die Förderung der Integration und um den Einsatz der Kirche für die Menschen, die am Rande stehen und selber keine Stimme einbringen können.

Die Kirche selbst besteht aus Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen, die aufgrund von Taufe und Firmung Gemeinde sind. Ihre Mitte findet diese Gemeinschaft in der Feier der Eucharistie, aus der sie lebt. Von dieser Gemeinschaft darf niemand aufgrund seiner Nationalität ausgeschlossen werden. Die Kirche muss sich vielmehr um die Aufnahme aller bemühen.

⁴¹ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 17.

⁴² Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 18.

Die Kirche soll sich aber auch ausserhalb ihrer Gemeinschaft für die Aufnahme der Migranten einsetzen. Schon in der Heiligen Schrift steht geschrieben: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott“ (Lev 19,33 f.).

Alle sollten sich gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben beteiligen können, ob Einheimische oder Migranten. „Die Verwirklichung der Beteiligungsgerechtigkeit ist daran zu messen, wie weit die Partizipation von Migranten in Kirche und Gesellschaft ist. Dabei sind die Zugewanderten jedoch auch ihrerseits aufgefordert, am vielfältigen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich ihm nicht zu entziehen.“⁴³

3.2.3 Wesentliche Elemente des Integrationsprozesses

Im dritten Teil des Dokumentes geht es konkreter um wesentliche Teile des Integrationsprozesses.

Ein umfassendes Ziel der Migrationspolitik wird ins Auge gefasst. Dieses soll die Rahmenbedingungen schaffen für die einheimische Bevölkerung wie für die Migranten, die eine gleichberechtigte Eingliederung in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung ermöglichen. Integration wird auf drei Säulen stehend gesehen:

„- Verständigung muss möglich sein. Deshalb müssen ausreichende Deutschkenntnisse erworben werden.

- Der Lebensunterhalt muss gesichert werden können. Deshalb müssen Migranten grundsätzlich die Möglichkeit bekommen, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

- Integration meint Teilhabe an der Gesellschaft. Deshalb müssen den Zuwanderern Wege zur wachsenden Partizipation an den gesellschaftlichen Gütern und an der Gestaltung des Gemeinwesens eröffnet werden.“⁴⁴

Es darf keine einseitige Anpassung erwartet werden. Die kulturellen und die religiösen Überzeugungen der Zuwanderer haben einen eigenständigen Wert. Sie sollen auch in der Aufnahmegesellschaft einen Platz erhalten.

Das Familienverständnis und die traditionelle Rollenverteilung in der Familie kann ein Hindernis für die Integration sein. Eine streng klassische Rollenverteilung finden die Immigranten in ihrer neuen Heimat kaum vor. Zuwanderer aus Ländern, in denen

⁴³ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 25.

⁴⁴ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 26.

diese Rollenverteilung vorwiegend herrscht, entdecken andere Modelle, die aber innerhalb der Familien zu Konflikten führen können.

Die Mehrheitsgesellschaft, wie sie im Dokument genannt wird, muss die Grundbereitschaft aufbringen, sich auf einen Prozess der Integration einzulassen. Nur so kann sie die nötigen Bedingungen schaffen, damit die Zuwanderer einen Zugang zu ihr finden. „So sehr Integration eines verlässlichen rechtlichen Rahmens bedarf, so wenig kann sie von zentraler Stelle aus verordnet werden. Immer neu müssen die Alltagsspielregeln zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft ausgehandelt und den Migranten Möglichkeiten konkreter Teilhabe an der Alltagskultur unserer Gesellschaft eröffnet werden. Dies wird am ehesten gelingen, wenn die vielfältigen Anstrengungen der gesellschaftlichen Kräfte und – im Nahbereich – von Nachbarschaften und Vereinen von gemeinsamen Grundüberzeugungen bestimmt sind.“⁴⁵

Als nächstes werden vier Grundforderungen an die Zugewanderten aufgezählt:

1. Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen.
2. Einhaltung der Rechtsordnung.
3. Annahme der Integrationsangebote.
4. Aktive Teilhabe am sozialen Leben.

Im letzten Teil dieses Abschnittes werden die Grundforderungen an Staat und Gesetzgeber aufgezählt, es sind deren acht:

1. Integration rechtlich absichern.
2. Förderung, nicht Erschwerung des Familiennachzugs.
3. Integration in Kindergarten und Schule stärken.
4. Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.
5. Erwerb von Deutschkenntnissen fördern.
6. Zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation ermutigen.
7. Migrationsfachdienste erhalten und weiterentwickeln.
8. Interkulturelle Kompetenz erwerben.

An beide Seiten werden klare Anforderungen gestellt, die es zu erfüllen gilt, sofern Integration gefördert werden soll.

3.2.4 Kirchliche Handlungsfelder

Im vierten und letzten Kapitel geht es um die kirchlichen Handlungsfelder im Rahmen einer Integrationspastoral. Die Kirche weiss sich dazu beauftragt und selbst gefordert, das Zusammenleben zwischen Immigranten und der schon länger ansässigen

⁴⁵ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 29.

Bevölkerung mitzugestalten. An der eigenen kirchlichen Praxis soll ablesbar sein, dass „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“⁴⁶ sind, um mit der Pastoralkonstitution des 2. Vaticanum zu sprechen. Die Kirche muss sowohl nach innen (in der Kirche selbst) wie auch nach aussen (in die Gesellschaft hinein) Anstösse für ein gelingendes Leben mit den Immigranten geben.

„Grundsätzlich gilt dabei auch für das Wirken der Kirche, dass Integration nur gelingen kann, wenn alle Schritte von Respekt, Solidarität und Sensibilität getragen sind. In Abgrenzung zu blosser Toleranz nimmt eine Haltung des Respekts den Anderen in seinem Selbstverständnis ernst. Solidarität gründet in der gemeinsamen Gotteskindschaft aller Menschen und schliesst alle in die Heilzusage Gottes ein. Sensibilität drückt sich aus in der Achtung vor den Überzeugungen und der Kultur der Anderen.“⁴⁷

Heute entwickeln sich viele neue Formen der Seelsorge. Doch zentral bleibt nach wie vor die Rolle der Pfarrgemeinden. Auch diese werden dazu aufgefordert, ihr Engagement für eine Integration weiter zu intensivieren. Denn ohne die grundsätzliche Bereitschaft und das aktive Mitwirken der Pfarreien wäre eine Integration nicht durchführbar. Dieses Mitwirken wird dankend anerkannt, verbunden mit der Bitte, es zu intensivieren.

Im nächsten Abschnitt wird die Seelsorge für die Immigranten in drei Gruppen getrennt angegangen.

Die erste Gruppe betrifft die Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache. Um die Seelsorge an Gläubigen anderer Muttersprache gewährleisten zu können, nahm die Deutsche Bischofskonferenz schon früh Kontakt mit den Bischofskonferenzen der Herkunftsländer auf mit der Bitte, Seelsorger für die Betreuung der eigenen Landsleute nach Deutschland zu entsenden. So entstanden über 500 Seelsorgestellen (Missionen). Mit der Gründung dieser Seelsorgestellen konnte die Kirche dem Problem der sprachlichen Verschiedenheit begegnen. Diese Seelsorgestellen bilden keine Konkurrenz zu den deutschsprachigen Ortspfarreien, sie können in Ergänzung zu deren Angeboten das Leben der Kirche vor Ort bereichern. Die muttersprachlichen Gemeinden stehen heute vor neuen Herausforderungen. Die Situation der Immigranten hat sich verändert. Dadurch kommen ihnen neue Aufgaben zu, denn die Immig-

⁴⁶ GS 1.

⁴⁷ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 43.

ranten der zweiten und dritten Generation stehen vor anderen Fragen und in einem anderen Kontext als die der ersten Generation. Finanzielle Engpässe können durch Sparmassnahmen der Bistümer aufkommen. Aber auch die Frage nach den Seelsorgern wird immer akuter; die Herkunftsländer sind selbst vom Priestermangel betroffen und können kaum noch Leute ins Ausland entsenden. Sehr wichtig ist heute aber auch die Zusammenarbeit mit den Ortspfarreien, in manchen Fällen hat sich ein „Nebeneinander“ entwickelt anstelle des „Miteinander“. „Priester und hauptamtliche Laien der muttersprachlichen Gemeinden sollten mehr als bisher als Brückenbauer für ihre Landsleute tätig sein und verstanden werden. Sie müssen daher unverzichtbar die deutsche Sprache beherrschen.“⁴⁸

Die zweite Gruppe betrifft die Seelsorge für Spätaussiedler. Diese Menschen kehren eigentlich in das Land ihrer Vorfahren zurück. Sie tun dies als endgültigen Schritt. So bringen sie in aller Regel eine grundsätzliche Bereitschaft zur Integration, sei es in der Gesellschaft oder in der Kirche, mit. Leider stossen sie häufig auf Ablehnung. Sie sehen sich als Deutsche, werden von der Bevölkerung aber als fremd angesehen und fühlen sich fremd. Daher ist es sehr wichtig, eine Integration zu fördern, ansonsten bleiben diese Menschen fremd. Besonders die Jugendlichen stellen eine gefährdete Gruppe dar.

Die dritte Gruppe betrifft die Seelsorge für Zigeuner. Die Zigeuner stellen eine besondere Kulturgruppe dar. Diese Gruppe wird nirgendwo von der Gesellschaft akzeptiert, sie bleibt immer eine Sondergruppe. Auch die Ortspfarreien haben teilweise grosse Mühe, mit solchen Gruppen umzugehen. Daher bedarf es der Spezialseelsorge, denn die Kirche darf eine solche Kultur nicht vernachlässigen.

In einem weiteren Abschnitt werden die Dienstleistungen der Caritas an den Immigranten kurz erwähnt: Von der ersten Begegnung bei Neuankömmlingen, wo es darum gehen soll, erste Schritte des Integrationsprozesses anzustossen, bis zur Begleitung derjenigen, die schon länger im Land sind, aber sich noch in der Phase der Integration befinden.

Eine besondere Tätigkeit bildet die Betreuung der Asylsuchenden. Nicht zu vergessen ist die Überzeugungsarbeit gegenüber der ansässigen Bevölkerung.

Die kirchliche Jugendarbeit bietet ein optimales Feld, um eine gute Integration zu fördern. „Viele der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen stammen aus Familien mit einem Migrationshintergrund. Ihre Integration ist auch und gerade eine

⁴⁸ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 47.

Aufgabe der Jugendarbeit in Kirchengemeinden und katholischen Jugendverbänden, die das Hineinwachsen junger Menschen in die Kirche ermöglichen und eine altersgemässe Teilhabe an der Gesellschaft und deren Mitgestaltung aus dem Geist des Glaubens heraus fördern will.“⁴⁹

Die Kirche ist auch Arbeitgeber und soll in dieser Funktion aktiv zur Integration beitragen. Durch ihre vielen sozialen und caritativen Einrichtungen hat die Kirche gute Möglichkeiten, um Menschen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen. Das kann in manchen Fällen sogar für beide Seiten sehr vorteilhaft sein.

Das kurze Schlusswort sei als Ganzes zitiert:

„Unsere Überlegungen zur Integration von Migranten in Deutschland haben die Vielfalt der Fragen und Probleme gezeigt, mit denen Staat, Gesellschaft und Kirche konfrontiert sind. Dabei dürfte deutlich geworden sein: Den einen Königsweg zur Integration gibt es nicht. Erforderlich sind viele Ansätze und Schritte, manches Mal auch das mutige Experiment auf noch unbekanntem Terrain. All dies muss zusammengehalten werden durch ein Leitbild von Integration, das den kulturellen Prägungen der Zuwanderer Respekt entgegen bringt und zugleich unverrückbar an der Wertordnung festhält, die unsere Verfassung zum Ausdruck bringt. Integration kann nur gelingen, wenn sie niemanden überfordert, aber auch niemanden aus der Verantwortung entlässt.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sollten niemandem Angst machen. Denn wenn wir das Notwendige tun, können wir erreichen, was im Interesse aller liegt: eine gute Zukunft für alle in diesem Land, eine gemeinsame Zukunft für Einheimische und Zugewanderte.“⁵⁰

⁴⁹ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 54.

⁵⁰ Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 56 f.

3.3 Schweizerische Bischofskonferenz: Direktorium - Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige

Das Direktorium wurde von der Pastorkommission der migratio am 2. März 2005 gutgeheissen.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat das Direktorium an ihrer 268. ordentlichen Versammlung vom 6. bis 8. Juni 2005 in Einsiedeln genehmigt und an der 272. ordentlichen Versammlung vom 5. bis 7. Juni in Kraft gesetzt.

Das Direktorium ist in sieben Kapitel gegliedert. Der Inhalt der einzelnen Kapitel soll nachfolgend etwas genauer vorgestellt werden:

Im ersten Kapitel sind, nach einer kurzen Einleitung, grundsätzliche Überlegungen zu den Seelsorgern für Anderssprachige niedergeschrieben. Im Einklang mit dem Dokument des päpstlichen Rates „Erga migrantes caritas Christi“ wird festgehalten, dass der Ortsbischof die Letztverantwortung für die Seelsorge aller Gläubigen in seinem Bistumsgebiet trägt. Somit ist der Ortsbischof als Ordinarius zuständig für die Ernennung und die Beauftragung der Seelsorger (Priester, Diakone, Ordensleute, Laien) in seinem Bistum. Auch die Errichtung einer Personalpfarrei oder einer anderen Art der Betreuung der Gläubigen unterliegt der Weisungsbefugnis des Ortsbischofs. Das Ganze soll im Einklang mit dem Kirchenrecht (CIC) geschehen.

Im zweiten Kapitel geht es um den pastoralen Auftrag des anderssprachigen Seelsorgers. Der Seelsorger für Anderssprachige übernimmt gegenüber den Gläubigen, die ihm anvertraut werden, die gleiche Verantwortung wie der Pfarrer für die Gläubigen des Pfarregebietes. Die Verkündigung des Wortes Gottes, die Spendung der Sakramente und die besondere Fürsorge für Alte und Kranke gehören zu den Hauptaufgaben des Seelsorgers.

In der Katechese und religiösen Unterweisung soll der Seelsorger für Anderssprachige eng mit den Seelsorgern der Territorialpfarrei zusammenarbeiten. Sie sollen gemeinsam den Religionsunterricht koordinieren; auch die Inhalte, die vermittelt werden, sollen gemeinsam abgesprochen werden. Der Seelsorger für Anderssprachige hilft besonders dort mit, wo die Eltern der anderssprachigen Kinder begleitet und vorbereitet werden sollen. Die religiöse Unterweisung der anderssprachigen Kinder soll möglichst gemeinsam mit den andern Kindern in der Ortspfarrei erfolgen. Eine Ausnahme wird jedoch dort gemacht, wo noch grössere sprachliche Schwierigkeiten vorhanden sind, wenn die Kinder beispielsweise noch eine Integrationsklasse besu-

chen. In solchen Fällen ist der Seelsorger für Anderssprachige für die religiöse Unterweisung und für die Hinführung zu den Sakramenten zuständig.

Eine besondere Bedeutung kommt der religiösen Bildung der Jugendlichen und der Erwachsenen zu. In Zusammenarbeit mit der Territorialpfarrei soll sich der Anderssprachigenseelsorger besonders dieses Anliegens annehmen.

Bei der Spendung der Sakramente gelten die üblichen Richtlinien wie auch beim Ortspfarrer. Der Anderssprachigenseelsorger ist dafür besorgt, seine Gläubigen gut auf die Sakramente vorzubereiten, insbesondere auf die Taufe, Firmung oder Ehe. Anderssprachige Gläubige gehören sowohl der Territorialpfarrei als auch den anderssprachigen „Missiones cum cura animarum“ an und können sich für die Spendung der Sakramente sowohl an den Ortspfarrer wie auch an den Anderssprachigenseelsorger wenden.

Im dritten Kapitel geht es um organisatorische Wegleitungen. Ganz ausführlich wird der Umgang mit den Pfarreibüchern beschrieben. Eine Personalpfarrei hat diese wie eine Territorialpfarrei zu führen. Eine Mission darf höchstens eine Kopie als Übersicht für interne Zwecke führen. Der Eintrag ins Taufbuch erfolgt immer in jener Pfarrei, in der die Taufe gespendet wurde. Die Kopien in den Missionen vereinfachen das Suchen in späteren Jahren, da die Leute die Taufe meistens mit der Mission verbinden und nicht mit der Ortspfarrei. Aufgrund des Eintrages, den die Mission führt, dürfen keine Bescheinigungen ausgestellt werden.

Im vierten Kapitel geht es um die Räte und Gremien der Seelsorgestellen für Anderssprachige. Die Seelsorgestelle soll ihre eigenen Räte haben, die dem Seelsorger in der Planung und im Umgang mit bestimmten Problemen in der Seelsorgestelle beistehen. Der Seelsorger soll sich aber auch dafür einsetzen, dass Angehörige der Sprachgruppe, die er betreut, angemessen in den Räten der Territorialpfarrei vertreten sind, um so die Zusammenarbeit und den Austausch zu fördern.

Die diakonischen und fürsorgerischen Aufgaben des Anderssprachigenseelsorgers werden im fünften Kapitel angesprochen. Der Seelsorger soll seine Gläubigen in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Diensten der Pfarreien betreuen. Er soll vor allem eine Integration seiner Gläubigen in den Pfarreien und der lokalen Gesellschaft fördern.

Im sechsten Kapitel geht es um personelle Belange bezüglich des Seelsorgers für Anderssprachige. Dabei geht es um die Voraussetzungen, damit ein Seelsorger diese Aufgabe übernehmen kann; eine unverzichtbare Komponente ist die Beherrschung der Landessprache. Die Übernahme der Seelsorgestelle wird in ähnlicher Weise geregelt wie die einer Pfarrei. Es werden noch weitere Pflichten und Rechte des Seelsorgers für Anderssprachige erwähnt. Insbesondere wird auf die Verbindlichkeit des Staatskirchenrechts in manchen Kantonen hingewiesen; dieses gilt auch für die Anderssprachigenseelsorger.

Im siebten Kapitel wird unter Verschiedenes die Zuständigkeit des Ordinarius bekräftigt, der auch bei den fremdsprachigen Seelsorgestellen kanonische Visitationen durchführen soll. Die Arbeitsstelle der Kommission der Schweizer Bischofskonferenz, migratio steht den anderssprachigen Seelsorgern jederzeit als Beratungsstelle zur Verfügung.

3.4 Bistum Basel: Pastoraler Entwicklungsplan

Der Pastorale Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP) wurde in einem synodalen Prozess über mehrere Jahre hinweg erarbeitet und im Jahr 2006 veröffentlicht. Er will mittels Leitsätzen dem pastoralen Wirken im Bistum eine erneuerte Richtung geben.

„Die Leitsätze bilden den Kern des Pastoralen Entwicklungsplans. Sie wollen helfen, uns auf unsern Auftrag im Heute zu besinnen. Denn in der Welt von heute muss der Glaube ins Spiel gebracht werden (Leitsätze Kapitel 1). Dabei sollen wir uns von Gott erfüllen und leiten lassen (Leitsätze Kapitel 2). Das wird uns helfen, uns je an unserem Ort zu überlegen, wie wir uns in die Sorge Gottes für die Welt hineinnehmen lassen können (Leitsätze Kapitel 3). Hinweise, wie Personen zur Erfüllung der Sendung beauftragt, wie Strukturen entwickelt und Mittel eingesetzt werden, geben die Leitsätze im Kapitel 4.

Die Leitsätze animieren zum Sehen, helfen beim Urteilen und leiten zum Handeln an. Jeder Leitsatz ist eine Art Grundregel. Er gibt Anregungen, das Leben als Getaufte, als Gemeinschaft, als Pfarrei, als Bistum usw. unter seinem Gesichtspunkt zu betrachten.

Die Leitsätze gehen vom Allgemeinen zum Besonderen. Dabei gibt es Themenbereiche, die alle betreffen. Andere richten sich in erster Linie an Personen, die Verantwortung für die Pastoral tragen.

Die Leitsätze stehen in der Wir-Form. Denn die Kirche ist die Gemeinschaft der Getauften, der Leib Christi. Kirche sind wir alle, Kirche bin auch ich selber, aber Kirche bin ich nicht allein. Die Kirche ist das Volk Gottes.

Die Wir-Form kann als vereinnahmend empfunden werden. Das ist hier nicht die Absicht. Die Form will als Anregung und Einladung verstanden werden, sich in den Suchprozess der Kirche im Bistum Basel einzulassen. Wieweit will ich selber einen Beitrag leisten zur Erfüllung des Auftrags der Kirche? Wieweit kann ich mich identifizieren? Wo liegen die Ursachen für Widerstände?“⁵¹

Nach diesem Zitat aus der Einführung des Pastoralen Entwicklungsplanes soll nicht auf jeden einzelnen Leitsatz eingegangen werden. Für das Thema dieser Arbeit ist der Leitsatz in Kapitel vier relevant, wo es um die Strukturen der Pastoral geht.

⁵¹ Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP). 2006, 9.

Im Leitsatz 4.3.2 spricht sich das PEP klar für eine Weiterführung der Missionen aus: „Wir sind nicht eine Kirche der Schweizerinnen und Schweizer, sondern eine Kirche der Katholikinnen und Katholiken im Bistum Basel. Damit anderssprachige Gläubige ihren Glauben und ihre Kultur leben und bezeugen können, in der Fremde eine erste Beheimatung haben und so sich auch leichter in die Gesellschaft integrieren können, werden eigene Missionen auch weiterhin notwendig sein. Durch ihr lebendiges Zeugnis für den katholischen Glauben sind die anderssprachigen Missionen eine Bereicherung für die Kirche in unserem Bistum.

Anderssprachige Missionen sind für uns Teil der Gesamtpastoral. Die Seelsorge für alle Katholikinnen und Katholiken eines überschaubaren Gebietes wie z.B. eines Pastoralraumes oder eines Dekanates wird möglichst gemeinsam wahrgenommen. Die Seelsorgenden der Missionen und der territorialen Einheiten teilen die Aufgaben nach ihren Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Gläubigen auf. Dabei werden unnötige Parallelstrukturen in der Pastoral vermieden. Die Pastoral ist weiterhin offen für neue Gruppierungen von Migrantinnen und Migranten.“⁵²

Den Missionen und den anderssprachigen Seelsorgern wird eine klare und wichtige Aufgabe zugewiesen, natürlich in Absprache mit den territorialen Strukturen und möglichst in diese integriert. Man soll besonders darauf achten, dass keine Parallelstrukturen entstehen.

⁵² Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP). 2006, 31.

3.5 Kanton Zürich: Pastoralplan

Der Pastoralplan des Kantons Zürich wurde vom Generalvikariat des Bistums Chur in Zürich und von der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich in zwei Teilen erarbeitet.

Der erste Teil trägt den Titel „Für eine lebendige und solidarische Kirche“ und wurde im Dezember 1999 herausgegeben.

Der zweite Teil heisst „Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell“; dieser Teil wurde Ostern 2003 herausgegeben.

Beide Dokumente tragen den Untertitel „Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich und Glarus“. Die Verfasser der Dokumente sehen diese als Arbeitshilfen für die Seelsorge.

„Diese Arbeitshilfen möchten dazu beitragen, dass die katholische Kirche im Kanton Zürich ihren Auftrag besser und zeitgemässer erfüllen kann, d.h. in einer Weise, die dem Verständnis der heutigen Menschen zugänglicher ist. Indem sie so ihrem Wesen als ‚Heilssakrament‘ besser nachlebt, kann unsere Kirche auch die gegenwärtige Krisensituation überwinden.“⁵³

Da es sich um zwei unabhängige Teile handelt, werden diese hier auch separat behandelt.

3.5.1 Für eine lebendige und solidarische Kirche

Der erste Teil des Pastoralplans des Kantons Zürich „Für eine lebendige und solidarische Kirche“ ist in sieben Kapitel unterteilt. Den ganzen Pastoralplan vorzustellen würde weit über das Ziel dieser Arbeit hinaus gehen, darum werden hier nur die einzelnen Kapitel benannt und dort, wo etwas für das Thema Migrantepastoral von Belang ist, wird es eigens behandelt.

Das erste Kapitel befasst sich mit der aktuellen Situation der Kirche, es trägt den Titel „Unsere Situation“.

Im Unterkapitel 1.3.1 werden die Schwerpunkte und die Gliederung dieses Dokumentes kurz erläutert:

„Es lag nahe, diese Arbeitshilfen für die Seelsorge zunächst nach den drei Grundvollzügen des kirchlichen Lebens – Gottesdienst, Verkündigung und Diakonie – zu gliedern. Dabei räumen wir der Diakonie die erste Stelle ein. In ihr kommt das Wesen des Gemeindelebens und der Weltauftrag der Christen am deutlichsten zum Aus-

⁵³ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 2.

druck. Die Verkündigung verdeutlicht den Christusbezug der Diakonie und der Gottesdienst ist ihre Kraftquelle.

Die Sakramentenpastoral umfasst sowohl Verkündigung wie Gottesdienst und wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Sie nimmt ja im traditionellen kirchlichen Leben einen breiten Raum ein und unterstreicht die Verbindung der Gläubigen mit Christus. Aus den Grundvollzügen des kirchlichen Lebens erwächst die Pfarrgemeinde als Ort des konkreten Kirche-Seins. Daneben wird heute die Kategorialseelsorge, die sich an bestimmte Kategorien von Menschen wendet, immer wichtiger. Ihr wird deshalb ein grosser Teil des fünften Kapitels gewidmet. Auch sie soll vor allem in ihrer diakonischen Dimension gesehen werden.

Wenn so die Aufgaben des kirchlichen Lebens umschrieben sind, ist noch über seine Träger und Trägerinnen zu sprechen und über deren Ausbildung.

Den Abschluss dieser Arbeitshilfen bilden einige strukturelle Planungsimpulse. Mit ihnen wird sich der zweite Teil des Pastoralplans ausführlich befassen, wenn die Pfarreien ihre Erfahrung mit den Anregungen dieses ersten Teils rückgemeldet haben.⁵⁴

Das zweite Kapitel befasst sich mit den Zielperspektiven der Kirche und der Pfarreien. Unter 2.2 lautet der Titel „Eine Zielorientierung für heute und morgen: die diakonische Gemeinde“.⁵⁵

Im dritten Kapitel geht es um die drei Grundvollzüge des kirchlichen Lebens: Diakonie, Verkündigung und Liturgie.

Das vierte Kapitel behandelt den Gemeindeaufbau durch die Sakramente.

Das fünfte Kapitel trägt den Titel „Dimensionen einer diakonischen Gemeinde“.⁵⁶ Unter 5.3 wird das Thema der Kategorialseelsorge behandelt und unter 5.4 wird eigens die Fremdsprachigenseelsorge behandelt, wenn auch nur ganz kurz:

„Eine besondere Stellung nehmen die Fremdsprachigenmissionen ein, die zum Teil als eigentliche Personalpfarreien, das Gebiet mehrerer Pfarreien umgreifen. Sie bilden einen nicht zu vernachlässigenden Faktor in der Zürcher Seelsorge, weil fast ein Drittel der Katholiken im Kanton Zürich aus anderen Sprachgebieten zugewandert sind und ihre eigene Sprache zumindest in der Familie bewahrt haben.

Diese Missionen oder Personalpfarreien führen das gleiche Pfarreileben wie eine Territorialpfarrei. Ihre Seelsorger tragen dazu bei, dass die fremdsprachigen Gläubi-

⁵⁴ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 6.

⁵⁵ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 7.

⁵⁶ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 47.

gen in unserer Kirche ein Zuhause finden. Die Sprache ist ja das entscheidende Medium für die Glaubensvermittlung und die Muttersprache bleibt auch nach Jahren der Migration die bevorzugte Ausdrucksweise für die Beziehung zu Gott. Für eine nachhaltige Weitergabe des Glaubens ist die Einbettung der Glaubensäusserungen in einen überkommenen kulturellen Kontext entscheidend. Zugleich muss das Ziel jeder Fremdsprachigenseelsorge auch die Beheimatung im Wohnland sein.

Die fremdsprachigen Seelsorger können den örtlichen Pfarreiseelsorgern einen guten Teil ihrer Verpflichtungen abnehmen. Für die zweite und dritte Generation bleiben die Missionen vor allem für die Kasualien und verschiedene Sparten der Kategorialseelsorge wichtig (Elternschulung, Familien- und Jugendpastoral). Zwischen den Pfarreien und den Missionen ist dabei eine möglichst enge und gute Zusammenarbeit im Sinne einer ‚Pastoral der Communio‘ anzustreben. Diese wird nicht nur die sprachliche Vielfalt, sondern auch die verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen als eine Bereicherung annehmen und schätzen. Durch eine solche Zusammenarbeit können auch die Auswirkungen des Priestermangels gemildert werden.⁵⁷

In der Anlage 1 des Dokumentes befinden sich konkrete Anregungen für eine Pastoral der Communio.

„Eine Pastoral der Communio zwischen Ausländern und Schweizern“, so lautet der Titel der Anlage, die sich mit dem Thema der Fremdsprachigenseelsorge eingehend befasst.

Der Aspekt der Communio ist für die Seelsorgearbeit unabdingbar, die Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus und der Gläubigen untereinander ist von der Kirche nicht wegzudenken. Die Communio kann aber je nach Situation und Bevölkerungszusammensetzung unterschiedlich gelebt werden.

„Eine Communio zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen bedingt eine gegenseitige Achtung und Akzeptanz mit den jeweiligen Eigenarten. Dazu gehört ebenso ein geschwisterliches, d.h. partnerschaftliches Verhältnis, das auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruht. Deshalb ist das Stimmrecht für unsere ausländischen MitchristInnen sowie die bereits heute mögliche Mitarbeit in Pfarreiräten ein dringendes Postulat.“⁵⁸

Dabei muss unterschieden werden zwischen den fremdsprachigen Mitchristen, die nur für kurze Zeit in die Schweiz kommen (1 - 2 Jahre) und solchen, die längere Zeit im Kanton Zürich wohnen. Mitchristen aus anderen Ländern, die nur für kurze Zeit in

⁵⁷ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 58-59.

⁵⁸ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 80.

die Schweiz kommen, haben das legitime Bedürfnis, ihre eigene Kultur und Nationalität zu bewahren. Fremdsprachige Mitchristen, die für längere Zeit in der Schweiz wohnen, müssen ihren Beitrag zur Communio leisten, genauso wie auch die Schweizer.

„Die Communio im angesprochenen Sinn hat in unserem Kanton bereits eine gute und lange Tradition. Im Kanton Zürich sind rund ein Drittel der Katholiken Ausländer. Die Gläubigen sind sich dessen zuwenig bewusst. Näheres Kennenlernen und engere Zusammenarbeit bieten Möglichkeiten, von den unterschiedlichen Traditionen gegenseitig zu profitieren. Sie kann und muss jedenfalls noch weiter gefördert werden.“⁵⁹

Unter Punkt A. folgen Anregungen im Bereich der Diakonie. Ein Jugendtreff kann sowohl für die Jugendlichen der Pfarrei wie auch für die Fremdsprachigen interessante Möglichkeiten bieten und Begegnungen ermöglichen.

In der Altersarbeit können Betreuer aus den verschiedenen Sprachgruppen zusammenkommen und die Arbeit gemeinsam koordinieren.

Auch in den caritativen Einrichtungen und in der Sozialarbeit sollen die Kräfte gebündelt werden.

Unter Punkt B. geht es um die Verkündigung. Hier werden besonders die Vor- und Nachbereitungen auf die Sakramente genannt, die vermehrt gemeinsam gestaltet und verantwortet werden könnten.

„Die Familienpastoral sollte generell gemeinsam geplant und getragen werden. Dabei können sich die unterschiedlichen kulturellen Wurzeln gegenseitig befruchten.

AusländerInnen sind speziell Zielpublikum von einzelnen Sekten. Demgegenüber sollten ihnen die Ortspfarrereien das Gefühl vermitteln, dass sie als KatholikInnen in der Schweiz keine Fremden sind.“⁶⁰

Unter Punkt C. befasst sich die Anlage mit der Liturgie. An speziellen Festen im Jahr sollen zwei- und mehrsprachige Gottesdienste gefeiert werden; das würde den Geist der Zusammengehörigkeit sehr fördern. Auch die Kirchenchöre könnten die Aufnahme von Fremdsprachigen als Bereicherung ansehen und mehrsprachige Gottesdienste auch entsprechend begleiten.

Schliesslich werden unter Punkt D. generelle Feststellungen festgehalten.

„Gemeinsame Feste und soziale Aktivitäten haben sich als integrierende Elemente an verschiedenen Orten sehr bewährt.

⁵⁹ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 80.

⁶⁰ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 81.

Bei speziellen Notsituationen, zum Beispiel bei Katastrophen, Verfolgungen, rassistischen Vorfällen, Arbeitslosigkeit usw. sollen die Gemeinden und Pfarreien schnell und unbürokratisch den Betroffenen beistehen.⁶¹

Soweit zur Anlage, die praktische Hinweise enthält für eine Pastoral der Communio. Das sechste Kapitel trägt den Titel „Wer trägt das kirchliche Leben?“ Es befasst sich mit den Aufgaben eines jeden Christen aufgrund von Taufe und Firmung sowie mit den verschiedenen Ämtern in der katholischen Kirche.

Das siebte Kapitel beinhaltet einige strukturelle Planungsimpulse. Unter 7.3 wird das konkrete Modell des „Seelsorge-Raumes“ dargelegt.

Am Schluss des Dokumentes finden sich zwei Anlagen, die erste wurde schon behandelt, die zweite befasst sich mit dem Umgang mit pfarrei- und kirchenfernen Menschen.

3.5.2 Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell

Der zweite Teil des Pastoralplans „Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell“ wurde schon im ersten Teil angekündigt und aufgrund von Erfahrungen, die im Generalvikariat gemacht wurden, zusammengestellt.

Dem Titel des zweiten Teils des Pastoralplans ist auch der Inhalt desselbigen zu entnehmen. Dieser Teil befasst sich ausschliesslich mit dem neuen Modell des Seelsorgeraums. In sechs Kapiteln werden alle Schritte behandelt, die berücksichtigt werden müssen bei der Bildung und der Führung eines Seelsorgeraums. Diese Empfehlungen basieren auf Erfahrungen, die im Generalvikariat über mehrere Monate gesammelt wurden, und zwar aus zwei Seelsorgeräumen, die im zugehörigen Gebiet bereits bestehen.

Unter 2.3 werden die neuen Möglichkeiten des Seelsorgeraums benannt: „Ein Seelsorgeraum ermöglicht als eine neue Form der Territorialeseelsorge auch eine neue Organisation der Kategorialeseelsorge. Definitionsgemäss bildet der Seelsorgeraum eine geographische Einheit, die von gewachsenen Lebensräumen ausgeht, wie sie auch in der bisherigen Einteilung der Pfarreien und Gemeinden bedacht wurden. Wie auf politischer Ebene zwingen jedoch demographische Entwicklungen auch im kirchlichen Bereich zu einem Umdenken. Hat sich beispielsweise die altersmässige Durchmischung einseitig entwickelt oder sind organische Siedlungsräume künstlich durch Pfarreigrenzen zerschnitten? Liegen neue Zentren am Rande bisheriger Pfarreien? In welchen Räumen bewegen sich die Menschen tatsächlich, wo liegen ihre

⁶¹ Für eine lebendige und solidarische Kirche, 81.

Einkaufs-, Kultur-, Schul-, Freizeit- und Arbeitszentren? Die mobile Lebensweise der Menschen zwingt heute dazu, die Kategorialseelsorge und die Seelsorge gegenüber besonderen Gruppen stärker zu gewichten, wie dies schon im ersten Teil des Pastoralplans dargelegt wurde (PPL I, 49-59). Wenn die Menschen nicht mehr selbstverständlich im Bannkreis der Pfarrei leben und zur Kirche kommen, muss die Seelsorge sie in ihren je besonderen Anliegen ansprechen. Diese Diversifikation ist in einem umfassenderen Seelsorgeraum mit einem grösseren Seelsorgeteam besser möglich. Dies gilt nicht zuletzt für die sprachgruppenspezifische Seelsorge (Fremdsprachigenseelsorge). Diese kann in einem Seelsorgeraum organischer mit den anderen Sparten der Seelsorge vernetzt und in ein übergreifendes Seelsorgekonzept integriert werden, auch und gerade dann, wenn die Missionen als Personalpfarreien zu betrachten sind.“⁶²

Unter 3.1.5 wird die Möglichkeit zur Integration des fremdsprachigen Seelsorgers als grosser Vorteil gesehen, sowohl für den Seelsorger selbst und sein Wohlergehen wie auch für die übrigen Mitarbeiter im Seelsorge-Team.

Unter 3.6 geht es um die Integration der Kategorialseelsorge, zu der auch die Fremdsprachigenseelsorge gehört, in den Seelsorgeraum, und somit auch um die Integration der entsprechenden Seelsorger ins Pastoral-Team des Seelsorgeraums.

Im Kapitel vier geht es um die Aufgabenverteilung im Seelsorgeraum. Die Aufgabenteilung kann territorial geschehen, nach Pfarreigebieten, oder kategorial, nach Sachkompetenzen. Die dritte Möglichkeit verbindet eine territoriale mit einer kategorialen Aufgabenteilung. „In der Praxis müssen in einem Seelsorgeraum die beiden Arten der Aufgabenteilung fast immer miteinander kombiniert werden.“⁶³ „Damit werden die Vorteile der kategorialen und der territorialen Aufgabenteilung miteinander verknüpft: die Gemeinden haben in der Bezugsperson einen festen Ansprechpartner/eine feste Ansprechpartnerin, der/die sich um die Seelsorge bei ihnen kümmert, und ausserdem können alle Hauptamtlichen entsprechend ihren Voraussetzungen und Neigungen kategoriale Gesamtaufgaben übernehmen.“⁶⁴

Im Kapitel fünf geht es um die Leitung und die Führung des Seelsorgeraums und um die Kompetenzen und Anforderungen eines Leiters.

Kapitel sechs zählt die Schritte auf, die nötig sind für die Bildung eines Seelsorgeraums.

⁶² Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell, 8-9.

⁶³ Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell, 14.

⁶⁴ Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell, 15.

In der Schlussbemerkung zeigt sich die Landeskirche des Kantons Zürich zusammen mit dem Generalvikariat entschlossen, dieses Modell zu fördern:

„Den Seelsorgeraum verstehen wir als ein Konzept, das nicht in erster Linie mangelorientiert ist, sondern Chancen bietet für eine Bündelung der Kräfte, für eine menschenfreundlichere Pastoral und damit auch für ein lebendigeres Christsein in unserer Zeit.

Der Seelsorgeraum ist ein Modell für die Pastoral der Zukunft, mit dem akute Probleme, nicht zuletzt die fast ausschliessliche Konzentration auf die eigene Pfarrei, konstruktiv angegangen werden können und das ausserdem grössere Transparenz bei der Verteilung der Leitungsaufgaben bietet.

Das neue Modell erfordert von allen Beteiligten ein gewisses Umdenken und das Aufgeben liebgewordener Vorstellungen und Routinehandlungen. Generalvikariat und Zentralkommission werden alles daran setzen, nicht nur technische Hilfe zu leisten, sondern im Rahmen der Personalförderung auch diese neuen Denkprozesse einzuleiten helfen. Damit kann die katholische Kirche in unseren Kantonen getrost der Zukunft entgegengehen.“⁶⁵

Im Seelsorgeraum soll die Kategorialeseelsorge, zu der auch die Fremdsprachigen-seelsorge gehört, nach Möglichkeit ganz ins Pastoral-Team des Seelsorgeraums integriert werden.

⁶⁵ Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell, 24-25.

3.6 Migrantenseelsorge – Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich

Vom Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge, Pfr. Luis Capilla, wurde im Januar 2009 eine Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich herausgegeben. Diese soll allen, die in irgendeiner Weise mit der Migrantenseelsorge konfrontiert sind, einen Überblick bieten: in erster Linie den Seelsorgern, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, um eine Sprachgruppe zu betreuen, aber auch denjenigen, die in den Pfarreien auf solche Gruppen treffen.

Die Handreichung beinhaltet ein Grusswort vom Generalvikar der Kantone Zürich und Glarus und eine Einleitung vom Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge. Der emeritierte Weihbischof Peter Henrici hat einen kurzen Abriss der „Geschichte der katholischen Kirche im Kanton Zürich“ geschrieben, damit sich alle ein Bild machen können und so das Umfeld, in dem sie sich bewegen, besser kennenlernen und verstehen können.

Dann werden Dokumente abgedruckt, die für die Arbeit der fremdsprachigen Seelsorger von Bedeutung sind, wie etwa das Direktorium „Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige“, das in dieser Arbeit unter 3.3 bereits behandelt wurde.

In einem weiteren Schritt werden zehn Leitsätze und neun Richtziele abgedruckt und einzeln kommentiert. Die Leitsätze und die Richtziele orientieren sich am Pastoralplan des Kantons Zürich, der in dieser Arbeit unter 3.5 behandelt wurde.

Leitsatz Nr. 6:

„Wir betrachten die ‚Migrantenseelsorge‘ in diesem Licht auf neue Weise. Sie ist grundsätzlich nicht mehr eine ‚Spezialseelsorge‘ mit dem Ziel, sich an die ‚einheimische Seelsorge‘ anzugleichen und Schritt für Schritt in ihr aufzugehen. Das kirchliche Leben anderer Sprachgemeinschaften ist vielmehr integrierender Teil der ordentlichen Seelsorge.“⁶⁶

Leitsatz Nr. 9:

„Wir erarbeiten für die Seelsorge jeder Sprachgemeinschaft den ‚pastoralen Grundauftrag‘ im Blick auf die konkrete Situation. Dabei berücksichtigen wir die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des pastoralen Handelns sowie den Wandel in der Zusammensetzung der Sprachgemeinschaft und in ihrem Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung.“⁶⁷

⁶⁶ Migrantenseelsorge – Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich, 22.

⁶⁷ Migrantenseelsorge – Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich, 23.

Richtziel Nr. 2:

„Die Trennung von ‚pfarreilicher‘ und ‚anderssprachiger‘ Seelsorge schwindet in Richtung einer Seelsorge, in der beide Seiten dem Aspekt der gegenseitigen Integration Rechnung tragen. Die Frage der deutschen Sprachkenntnisse der Missionare erhält höchste Priorität. Die Kirchgemeinden und Pfarreien werden bei der Entwicklung integrativer Modelle von der Zentralkommission und vom Generalvikariat unterstützt.“⁶⁸

Die zitierten Leitsätze und Richtziele sollen aufzeigen, in welcher Richtung sich die Migrantenpastoral im Kanton Zürich entwickeln soll.

Im letzten Teil der Handreichung folgen strukturelle Informationen zur Kirche Schweiz und des Kantons Zürich. Die Statuten der migratio, der Dienststelle der Schweizer Bischofskonferenz für die Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, werden auch abgedruckt.

Diese Handreichung ist sehr auf die Praxis ausgerichtet und sehr aktuell gehalten. Damit kann jemand, der neu in der Kantonalkirche Zürich eine Aufgabe übernimmt, in der er mit der Migrantenseelsorge zu tun hat, sich schnell informieren.

⁶⁸ Migranteseelsorge – Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich, 23.

3.7 Zusammenfassung

Alle Dokumente, von „Erga migrantes caritas Christi“ über „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ bis hin zum Pastoralplan des Kantons Zürich vertreten ein gemeinsames Ziel. Das gesetzte Ziel dieser Dokumente, die sich mit der Pastoral der Immigranten befassen, ist die Aufnahme und Annahme der Immigranten in den lokalen Gesellschaften, insbesondere aber in den Lokalkirchen. Die „Fremden“, die es eigentlich in der katholischen Kirche nicht geben sollte, müssen als Mitglieder der einen katholischen Kirche angenommen werden.

Die Integration der fremdsprachigen Gläubigen soll von allen Seiten gefördert werden. Es soll jedoch keine Integration betrieben werden, in dem die einzelnen völlig untergehen in der Aufnahmegesellschaft. Den Fremdsprachigen sollen die Seelsorger als Menschen begegnen, die nicht nur einen anderen sprachlichen Hintergrund haben, sondern auch einen anderen kulturellen Hintergrund, eine eigene Tradition und eine eigene Volksfrömmigkeit vorweisen können und damit ihren Beitrag zum Glaubensleben in ihrem neuen Wohnort leisten können und sollen.

Diese Menschen bedürfen einer speziellen Seelsorge, einer speziellen Betreuung. Diese Betreuung soll aber nicht nur auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse betrieben werden. Diese Menschen sollen auch als Bereicherung in der Aufnahmegesellschaft wahrgenommen werden.

Die verschiedenen Institutionen, die diese Dokumente verfasst haben, sind sich alle einig - die aktuelleren basieren auf dem Dokument des Päpstlichen Rates „Erga migrantes caritas Christi“ - wie sie den Immigranten begegnen wollen. In einer Pastoral der Communio und der Aufnahme sollen alle Gläubigen, ob einheimisch oder fremd, die nötige seelsorgerliche Betreuung erhalten, ihren Bedürfnissen entsprechend; allerdings ohne eine Integration zu erzwingen, sondern in der Absicht eine Integration zu ermöglichen und ein entsprechendes Klima zu pflegen.

Die Kirche hat zudem die wichtige Aufgabe, über ihr eigenes Wirkungsfeld hinaus in der Gesellschaft für ein gutes Aufnahmeklima beizutragen. Die Kirche und alle Gläubigen sollen dieses Anliegen im Alltag der säkularen Gesellschaft vertreten, damit die „Fremden“ auch in der Gesellschaft ein gutes Klima der Aufnahme antreffen. Diese Bereitschaft zur Aufnahme dehnt sich auf alle Menschen aus, nicht bloss auf Katholiken.

4. Aufnahme und Umsetzung der Dokumente

Zum Thema Migration sind viele Dokumente veröffentlicht worden. Einige wichtige Dokumente aus dem kirchlichen Umfeld wurden im letzten Kapitel vorgestellt. Im Folgenden geht es um die Rezeption dieser Dokumente in der pastoralen Praxis. Wie reagierten die Verantwortlichen der Migrantenpastoral auf den verschiedenen Ebenen auf die Weisungen und Empfehlungen der Dokumente?

Wie viel davon hat in der Praxis auch wirklich Anwendung gefunden?

Auf diese Fragen gehen drei Stellungnahmen von Personen ein, die in der Migrantenpastoral Verantwortung tragen oder über längere Zeit trugen und so ihre Erfahrungen sammeln konnten.

4.1 Urs Köppel: Die Kirche in der Schweiz und die Migrantenpastoral

Dr. Urs Köppel war über 30 Jahre lang Generaldirektor der migratio und der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter SKAF, der Organisation, aus der die migratio hervorging. Er trat am 30. September 2008 mit 65 Jahren in den Ruhestand. Auf Anfrage hin verfasste er einen Bericht über seine Erfahrungen und die Entwicklungen in der Migrantenpastoral in seiner Amtszeit. Der erste Teil des Berichts wird an dieser Stelle wiedergegeben, der gesamte Bericht ist im Anhang zu finden.

Die Kirche in der Schweiz und die Migrantenpastoral

Die Einwanderung von ausländischen Immigrantinnen und Immigranten hat die Kirche in der Schweiz ab den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts beschäftigt. Bereits ab dem Ende des 19. Jahrhunderts wurden unter der Federführung vatikanischer Stellen Priester aus Italien in die Schweiz entsandt, welche die Aufgabe hatten, die italienischen Arbeiter, die besonders im Bahn- und Tunnelbau, aber auch beim Aufbau der Industrie beschäftigt waren, pastoral und sozial zu betreuen. Die sog. Missionen für die Fremdarbeiter wurden vor allem in den städtischen Zentren errichtet. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkriegs kehrten die meisten Italiener in ihre Heimat zurück, um den Militärdienst zu leisten. Die Zahl der Italienermissionen wurde reduziert.

Kirche und Migration

Die Schweizer Bischofskonferenz war eine der ersten Institutionen in der Schweiz, welche auf die starke Arbeitsmigration in der Nachkriegszeit mit einer eigenen Kommission reagierte. Auf Anregung kirchlicher Organisationen und der christlichen Gewerkschaften stimmte der damalige Bischof von Basel, Mgr. Franziskus von Streng, der Bildung der „Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter SKA“ zu, die sich als Verein konstituierte und ihren Sitz in Luzern hatte. Die SKAF hatte den Auftrag, einerseits die kirchliche Öffentlichkeit auf die wachsende Zahl der Immigranten, vor allem aus Norditalien, und deren Probleme aufmerksam zu machen, andererseits Massnahmen zur Aufnahme, Akzeptanz und Betreuung der Immigranten zu treffen und vorzuschlagen, vor allem für die religiöse und soziale Betreuung der Migrantinnen und Migranten und deren Familien. In diese Prozesse sollten alle kirchlichen Organisationen, die Mitglieder des Vereins SKAF waren, einbezogen werden. 1970 ernannte die Schweizer Bischofskonferenz die SKAF zu ihrer Stabskommission für Migration.

Diesen Status hat die Kommission bis heute behalten, immer wieder angepasst an die neuen Migrationsverhältnisse, die sich vor allem in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Ständig blieb aber der Schwerpunkt ihres Auftrags auf der religiösen und sozialen Betreuung in erster Linie der katholischen Immigranten und deren Angehörigen, aber auch auf der Unterstützung der Gläubigen anderer Konfessionen und Religionen beim Aufbau ihrer Gemeinschaften in unserem Land.

Im Jahr 2002 beschloss die Schweizer Bischofskonferenz eine Namensänderung in „migratio – Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration“. Mit dieser Bezeichnung sollte der Auftrag als kirchliche Kommission deutlicher herausgestellt werden.

Auf Antrag der Schweizer Bischöfe beschlossen die Mitglieder von „migratio“ die Auflösung des Vereins auf Ende September 2008. Die Dienststelle „migratio“ wurde ab dem 1. Oktober 2008 dem Verein Schweizerische Bischofskonferenz unterstellt und strukturell dem Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz eingegliedert. Geplant ist zudem die Verlegung des Sitzes der Dienststelle migratio nach Fribourg. Mit diesem kurzen Rückblick wird deutlich, dass sich die Schweizer Bischöfe regelmässig und intensiv mit dem Thema Migration und vor allem mit der Migrantenseelsorge auseinandergesetzt haben und weiterhin auseinandersetzen werden.

Alle diese Entscheide und Beschlüsse der Bischöfe beruhen auf Dokumenten der Vatikanischen Dikasterien und der Schweizer Bischofskonferenz und entsprechen den veränderten Bedingungen der Migrationen.

4.2 Marco Schmid: Neue Herausforderung

Die Schweizer Bischofskonferenz hat Marco Schmid zum neuen Nationaldirektor von migratio, der bischöflichen Stabskommission für die Seelsorge mit Menschen aus anderen Ländern, ernannt. Schmid, 32-jähriger Theologe und Jurist, hat seine neue Stelle am 1. Oktober 2008 angetreten. Als Sohn slowenischer Eltern kennt der schweizerisch-slowenische Doppelbürger die Migrantenseelsorge aus eigenem Erleben. Er folgte in seinem Amt Dr. Urs Köppel nach, der Ende September 2008 in den Ruhestand trat.

Marco Schmid wählte nach dem Besuch der Kantonsschule Beromünster das Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg i. Ü. Nach dem Erwerb des zweisprachigen Lizentiats in beiden Rechten – dem staatlichen und kirchlichen Recht – wandte er sich der Theologie zu. Das Theologiestudium in Freiburg, Frankfurt und Rom vermittelte ihm auch gute Kenntnisse über die verschiedenen kirchlichen Mentalitäten und Realitäten in der Weltkirche. Neben dem Studium war Marco Schmid von April 2004 bis August 2005 als Koordinator im Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz tätig.

Auch Marco Schmid war bereit, im Rahmen eines Interviews Auskunft zu geben. Es kamen die Erfahrungen zur Sprache, die er bereits gemacht hat und seine Vorstellungen und Pläne für die Zukunft der migratio. Es folgen einige Aussagen aus diesem Gespräch:

In der Deutschschweiz treffen wir auf aufwendigere Integrationsprozesse als in den anderssprachigen Gebieten der Schweiz. Im französischsprachigen Gebiet sind die Menschen eher mit solchen Phänomenen konfrontiert und nehmen Fremde bereitwilliger auf.

Jede Sprachgruppe, die in die Schweiz kommt, ist anders, keine ist wie die andere. Eine Portugiesenmission ist nicht gleich wie eine Italienermission. Es muss immer von Gruppe zu Gruppe unterschieden werden, die Voraussetzungen sind ganz verschieden. Auch wenn die Sprachen teilweise sehr ähnlich oder sogar gleich sind, kann der kulturelle Hintergrund ganz verschieden sein. Spanier und Südamerikaner

sprechen zwar die gleiche Sprache, haben aber sehr verschiedene Kulturen. Somit müsste bereits innerhalb dieser Sprachgruppe eine Integration stattfinden, bereits auf diesem kleinsten Nenner muss ein Konsens gefunden werden.

Dann sind jetzt auch völlig neue Gruppen da: Afrikaner, griechische Katholiken oder Syro-Malabaren, ganz neue Gruppen, die wir vor Jahren noch nicht kannten. Das sind stets neue Herausforderungen und verlangen nach neuen Lösungen.

Die Schweiz soll im Vergleich zu anderen Ländern eine von den internationalsten Durchmischungen von Nationen aufweisen. Nur schon in der Stadt Basel sollen Menschen aus 198 Nationen leben. Das ist ein Phänomen, das vor 30 Jahren sicher noch nicht in diesem Ausmass vorhanden war, die Migrantenbetreuung ist viel aufwendiger geworden.

Das Problem sind im Moment eher die Menschen, die keiner Mission angehören. Wir sprechen immer von Missionen, aber es gibt eine wachsende Zahl von Immigranten, die zu keiner dieser Missionen gehören. Diese Gruppen sind meistens zu klein, um neue Missionen zu gründen; aber wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir diese Menschen betreuen wollen, denn sie haben die gleichen Bedürfnisse wie die anderen, die einer Mission zugeordnet werden können und so ihre Betreuung finden.

Momentan hat man eher den Eindruck, dass sich die Missionen und die Pfarreien auseinander leben; so können die Missionen eher als Gefahr gesehen werden. Die Gettobildung ist eine konstante Gefahr für die Missionen wie auch für die Pfarreien. Die Zusammenarbeit scheint zu gering zu sein, und das ist nicht zukunftsweisend. Eine stärkere Zusammenarbeit muss gefördert werden.

Die einheimischen Seelsorger müssten sich bereits in der Ausbildung eine interkulturelle Kompetenz aneignen in der Vorbereitung auf die Vielfalt, die in der Pastoral anzutreffen ist. Aber auch die Missionare sollten ein besseres und verpflichtendes Angebot erhalten, wenn sie in unserem Land eine Stelle annehmen. Da gibt es regional sehr grosse Unterschiede, vieles ist in der Verantwortung der Kantone; es gibt solche, die machen es vorbildlich, andere hingegen unternehmen fast nichts.

Eine Möglichkeit für die Zukunft ist eine interkulturelle Jugendarbeit, wo die Jugendlichen fest einbezogen werden. Bei den Missionen besteht bereits die Gefahr, dass die Jugendlichen vernachlässigt werden. Aber genau die Jugendlichen, die mit der

Sprache und der Mentalität kein Problem haben, im Gegensatz zu vielen ihrer Eltern, können die Integration fördern. Sie sollen sich aktiv beteiligen, nicht bloss als passive Teilnehmer dabei sein.

Sehr wichtig ist auch die Sensibilisierung durch die Medien. Die Missionen müssen in den Pfarrblättern präsent sein, rein informativ; die Menschen sollen sie aus diesen Medien wahrnehmen können. Damit können kleine Akzente gesetzt werden, die einiges an Annäherung bewirken können.

Wir haben in der Pastoral ein strukturelles Problem, wir denken sehr oft zweigleisig. Wir sehen die Missionen und die Pfarreien meistens parallel zueinander. Im Bistum Basel wurden im neuen Pastoralplan „PEP“ die Missionen mit berücksichtigt, diese werden allerdings nur kurz erwähnt, in einem Umfang von zwei Abschnitten. Wenn wir bedenken, dass ein Drittel der Katholiken des Bistums davon betroffen ist, ist das doch eher knapp. Wir sollten uns in Richtung eines Gesamtkonzeptes in der Pastoral bewegen.

Eine Variante der Zusammenarbeit zwischen Missionen und Pfarreien wäre eine Art Kooperationsvertrag zwischen den Missionen und den Lokalpfarreien. In dieser Vereinbarung würden gemeinsame Ziele und gemeinsame Wege, die beide Seiten bereit wären miteinander zu gehen, ausgehandelt und festgehalten.

Die Begegnungen zwischen den Seelsorgenden aus den verschiedenen Sprachgebieten sollte gefördert werden, so dass es zu einem Austausch und einer gegenseitigen Bereicherung kommen kann.

Für die Zukunft müssen wir auf eine Kooperation hin arbeiten. Der gemeinsame Glaube aller muss viel stärker betont werden; daraus muss die Zusammenarbeit gestaltet werden.

4.3 Pfarrer Franz Stampfli: Migrantenseelsorge als Aufgabe der Kirche

Pfarrer Franz Stampfli war über 35 Jahre für die Koordination der Fremdsprachigen-seelsorge im Generalvikariat Zürich-Glarus zuständig. Nachfolgend berichtet er über Eindrücke und Erfahrungen, die er in dieser Zeit in den vielen Begegnungen mit den Immigranten gesammelt hat:

Als ich vor 35 Jahren ins Generalvikariat kam, war ein italienischer Priester mein Vorgänger gewesen, der sich nebenbei auch mit der „Ausländerseelsorge“ beschäftigte. Später ging man dazu über, nicht mehr von Ausländern zu reden, sondern von Fremdsprachigen. In den letzten Jahren habe ich mich dafür eingesetzt, dass wir von Migrantenseelsorge reden, auch schon wegen der Terminologie in den anderen Sprachregionen der Schweiz und vor allem wegen der päpstlichen Verlautbarung „Erga migrantes caritas Christi“. Dort ist festgehalten worden, dass die Migrantenseelsorge Teil der ordentlichen Seelsorge sei, nicht eine Spezialseelsorge. Das hängt einerseits mit der grossen Anzahl von Migranten zusammen, welche in den nächsten Jahren noch zunehmen wird, andererseits aber auch mit der Einsicht, dass wir alle zusammen ein einziges Gottesvolk bilden. Auch war die Kirche immer unterwegs. Die Situation in Spitälern, Gefängnissen, im Militär usw. betrifft dagegen eine vorübergehende Lebenslage.

Meine persönlichen Erfahrungen: Ich bin mir immer als Anwalt der Anderen vorgekommen. Bei den Schweizern musste ich für die Anliegen der Migranten kämpfen, bei den Migranten die für die Migranten fremde Struktur der Kirche in der Schweiz vertreten. Das hat mir manchmal Kopfschütteln oder ein ungläubiges Lächeln eingetragen. Ich selber habe im Laufe der Jahre entdeckt, dass die Migrantenseelsorge immer zur Aufgabe der Kirche gehört hat, angefangen vom allerersten Amt, welches die Apostel gemäss Apostelgeschichte 6 geschaffen haben. Es ist einseitig, wenn wir dort nur von Diakonen reden; wir müssten darauf hinweisen, dass alle sieben zur Gruppe der Griechischsprachigen gehörten, während die Apostel hebräisch-aramäisch redeten. Der Sorge der Kirche ist die Entstehung der kyrillischen Schrift entsprungen, und so gibt es durch die ganze Kirchengeschichte Beispiele der ordentlichen Seelsorge für Migranten.

Wenn heute die Forderung erhoben wird, die schon lange hier lebenden Migranten müssten sich integrieren, stelle ich gerne die Frage, was denn die Einheimischen zur Integration beitragen, und ich erinnere daran, dass es keinen Zürcher Katholiken gibt, der nicht selber Immigrant ist, entweder persönlich oder durch seine Vorfahren. Im Zuge der Globalisierung wird es immer eine Migration geben und sie wird noch zunehmen. Richtig ist, dass gewisse überkommene Formen zu verschwinden haben, um Kräfte freizulegen für die neu Ankommenden.⁶⁹

4.4 Eigene Wahrnehmungen und Erfahrungen

Den drei Stellungnahmen von Verantwortlichen in der Migrantenpastoral schliesst sich im Folgenden ein persönlicher Erfahrungsbericht des Verfassers dieser Arbeit an.

Im Sommer 1991 bin ich als Dreizehnjähriger von Portugal mit meiner Familie in die Schweiz gekommen. In den ersten Jahren haben wir nur den Gottesdienst in portugiesischer Sprache besucht. Den Religionsunterricht besuchten meine Brüder und ich sowohl in der Schule, zusammen mit unseren Mitschülern, auf Deutsch wie auch am Sonntag auf Portugiesisch. Analog zum Besuch der Schule in der Heimatsprache hatten wir jede Woche zusätzlichen Unterricht auf Portugiesisch; Sprache und Geschichte haben wir dabei gelernt, damit wir auch auf Portugiesisch einen nötigen Schulabschluss erhielten.

Für seelsorgerliche Belange oder die Spendung der Sakramente wurde immer der portugiesische Seelsorger kontaktiert, mit der zuständigen Lokalfarre hatten wir nie grossen Kontakt. Die Firmvorbereitung, die bei mir in der zweiten Oberstufe geschah, war im Rahmen der Pfarrei organisiert. Erst bei dieser Gelegenheit hatten ich und durch mich auch meine Eltern direkten Kontakt zum Pfarrer, der uns dabei begleitet hat. Das Sakrament der Firmung empfang ich im Rahmen der Pfarrei, meine zwei jüngeren Brüder bereits wieder im Rahmen der Mission. Der Kontakt zur Pfarrei beschränkte sich auf einen konkreten Anlass und liess sich danach nicht aufrecht erhalten. Ein grosses Hindernis dabei war natürlich die Sprache.

⁶⁹ Vgl. Interview mit Pfr. Franz Stampfli im Anhang.

Später habe ich mich immer stärker in der Portugiesen Mission engagiert und den Missionar bei verschiedenen Aufgaben unterstützt. Durch dieses Engagement in der Mission bekam ich auch wieder Kontakt zur Schweizer Kirche, konkret zur Pfarrei, in der wir den portugiesischen Gottesdienst feierten.

Aus einer anfangs eher schwierigen Beziehung zwischen Pfarrei und Mission, die eher mit „Duldung“ bezeichnet werden könnte, wuchs eine immer engere Beziehung heran. In den letzten Jahren haben wir im Jahr drei gemeinsame Gottesdienste gefeiert, Deutsch / Portugiesisch, mit anschliessendem Apéro und Möglichkeit zur Begegnung. Aus der gemeinsamen Arbeit wuchs auch das Projekt Kirchenkaffee, das heute noch sehr gut läuft und von allen Seiten sehr geschätzt wird. Der Kaffee wird abwechselnd von Pfarreiangehörigen und von Angehörigen der Mission betreut.

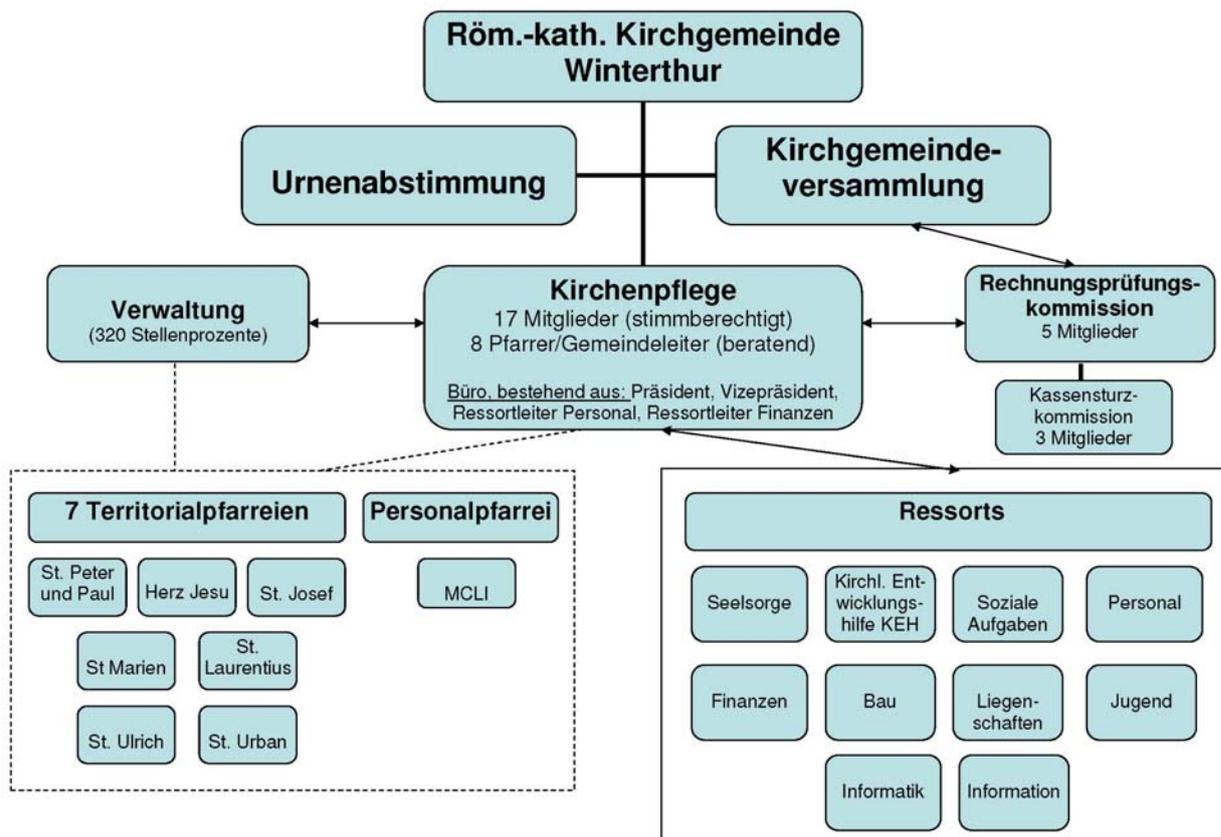
Im letzten Jahr musste die Mission doch wieder spüren, dass sie in der Pfarrei nur zu Gast ist, wurde ihr doch die Gastfreundschaft auf Ende Jahr gekündigt. Aufgrund von kleinen Unstimmigkeiten hatten es die Pfarreiverantwortlichen für nötig befunden, diesen Schritt zu tun. Glücklicherweise konnte man sich im Gespräch einigen und das Verhältnis mit Hilfe von anderen kirchlichen Institutionen regeln und die Beziehung weiterpflegen.

Dieses Beispiel zeigt, wie empfindlich die ganze Situation ist, bereits kleine Unstimmigkeiten können das Ganze aus dem Gleichgewicht bringen.

4.5 Das Beispiel Winterthur

Ein anderes Beispiel ist Winterthur. Die Katholiken/innen der ganzen Stadt bilden eine römisch-katholische Kirchengemeinde mit sieben Territorialpfarreien und einer Personalpfarre, der Missione Cattolica di Lingua Italiana. Alle acht Pfarreien sind in der Kirchengemeinde vertreten. Ein solches Modell verlangt ein optimales Zusammenwirken aller Beteiligten in der Seelsorge für das Wohl aller Gläubigen. Dieses Modell lässt sich aber nicht immer anwenden, denn die meisten Missionen der Fremdsprachigen haben nicht den Status einer Personalpfarre wie die MCLI Winterthur.

Das nachfolgende Organigramm der röm.-kath. Kirchengemeinde Winterthur veranschaulicht die Zusammenarbeit zwischen deutschsprachigen Territorialpfarreien und der italienischsprachigen Personalpfarre:⁷⁰



⁷⁰ <http://www.peterundpaul.ch/bilder/Verwaltung/Organigramm%202007.pdf>. 22.03.2009, 11:00.

5. Vorschläge für eine Optimierung der Migrantenpastoral im Generalvikariat Zürich-Glarus

Nach der Durchsicht der Dokumente und der Berücksichtigung verschiedener Wahrnehmungen geht es abschliessend um Vorschläge für eine Optimierung der Migrantenpastoral im Generalvikariat Zürich-Glarus.

5.1 Engere Zusammenarbeit

Anzustreben ist auf jeden Fall eine engere und verankerte Zusammenarbeit zwischen den Lokalpfarreien und den Missionen: eine gemeinsame Zukunft, in der die Missionen nicht einfach neben den Pfarreien existieren und geduldet werden, sondern beide gemeinsam wirken zum Wohl der Gläubigen aller Nationalitäten, ohne jegliches Konkurrenzdenken. Handlungsbedarf besteht besonders auf dem Gebiet der religiösen Unterweisung von Kinder und Jugendlichen, vor allem bei der Hinführung zu den Sakramenten wie Erstkommunion und Firmung.

5.2 Wahl- und Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten

Aus den Dokumenten, die im dritten Kapitel behandelt wurden, geht die klare Sorge der Kirche und der verschiedenen Institutionen um das Wohl der Migranten hervor. In der katholischen Kirche dürfte es eigentlich keine Fremden geben.

Die katholische Kirche vor Ort ist aber immer auch in eine Gesellschaft eingebunden, und das gesellschaftliche Verhalten wirkt sich auch auf das Verhalten der Kirche aus. So können gewisse Formen der Begegnung entstehen, die nicht ganz im Sinne der Kirche sind.

In der Schweiz liegt die Regelung der religiösen und kirchlichen Angelegenheiten in der Kompetenz der Kantone. Das bringt eine grosse Vielfalt von Kirchenordnungen mit sich. In den deutschsprachigen Kantonen organisieren sich die Kirchen meistens als Körperschaften öffentlichen Rechts. Das heisst: Der Staat gibt den Kirchen die Möglichkeit, sich nach vorgaben staatlichen Rechts zu organisieren. So wie es eine politische Gemeinde und eine Schulgemeinde gibt, so kann sich auch eine einzelne Pfarrei als Kirchgemeinde nach staatlichem Gemeindegesetz organisieren und sich als öffentlich-rechtliche Institution anerkennen lassen.

Im Kanton Zürich ist die Kirche seit 1963 als Römisch-Katholische Körperschaft organisiert und hat als solche unter anderem das Recht, Steuern einzuziehen. Weil das staatliche Gemeindegesetz das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer nicht kennt, sind die ausländischen Katholiken/innen im Kanton Zürich in kirchlichen Angelegenheiten bis heute nicht stimm- und wahlberechtigt. Das führt zur Situation, dass im Kanton Zürich zwar jeder beim Einwohneramt gemeldete Katholik Kirchensteuern bezahlt und damit die Kirche finanziell mitträgt, aber bei Wahlen und Abstimmungen in kirchlichen Angelegenheiten nicht mitreden kann. Dieser Zustand ist ungerecht und widerspricht dem Grundsatz, dass es in der Kirche keine Fremden gibt.

Das führt zu einem grossen Ungleichgewicht: Beide sind katholisch und gehören der gleichen Pfarrei an, beide beteiligen sich finanziell am Leben der Pfarrei, aber nur der Schweizer Bürger darf mitbestimmen; der Ausländer wird durch das Gesetz zumindest teilweise aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen. Wer kennt den Standardtext nicht, der bei jeder Einladung zur Kirchgemeindeversammlung angeführt werden muss: „Stimm- und wahlberechtigt sind alle in der röm.-kath. Kirchgemeinde ... wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind. Auch nicht Stimmberechtigte sind als Gäste eingeladen.“⁷¹

Doch dürfte dieses Unrecht auch im Kanton Zürich bald der Vergangenheit angehören. Die neue „Kirchenordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich“, die im Herbst 2009 zur Abstimmung vorgelegt wird, sieht die Möglichkeit des Stimm- und Wahlrechts nicht nur für Schweizer Bürger vor, sondern auch für Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung. Der entsprechende Gesetzesvorschlag lautet:

„Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Körperschaft, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind“⁷²

Bei Pfarreiräten sieht es anders aus, diese werden von der Kirchenordnung nicht tangiert und sind deshalb für alle Pfarreiangehörige offen. Da könnte im Einladungstext zu einer Pfarreiversammlung z.B. zu lesen sein: „Wahlberechtigt und wählbar

⁷¹ forum. Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich, Nr. 7, 2009, 11.

⁷² Kirchenordnung: Art 10. Abs 1.

sind alle röm.- kath. Pfarreimitglieder von ..., die das 16. Altersjahr vollendet haben, und Aktive, die in der Pfarrei ... mitarbeiten, aber den Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben.“⁷³ Dieser Text lädt alle Mitglieder der Pfarrei ein, sich aktiv am Leben der Pfarrei zu beteiligen.

5.3 Kooperationsverträge

Welche Stellung sollen die fremdsprachigen Missionen haben, die nicht den Status einer Personalpfarrei haben, sondern nur „Missiones cum cura animarum“ sind?

Sie sind also zur Betreuung einer bestimmten Personengruppe beauftragt. Dabei muss bedacht werden, dass den Missionen die nötigen Mittel und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollten. Es dürften keine Abhängigkeiten von den Territorialpfarreien entstehen. Eine Zusammenarbeit im Abhängigkeitsverhältnis ist zum Scheitern verurteilt. Vom jüngsten Beispiel in der Stadt Zürich wurde unter Kapitel 4.4 bereits kurz berichtet. Für eine gemeinsame Zukunft, in der die Missionen nach der Vorstellung der röm.-kath. Kirche weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen sollen, müsste dieses Abhängigkeitsverhältnis eliminiert werden. Ein konkreter Vorschlag von Marco Schmid betrifft die Regelung über Kooperationsverträge. Beide Seiten, sowohl die Territorialpfarrei wie auch die fremdsprachige Mission, würden sich zur Zusammenarbeit verpflichten und erhielten dadurch auch bestimmte Rechte. Das ist ein vielversprechendes Modell, das die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit voraussetzt.

5.4 Der Migrant als Subjekt

Sowohl die Missionen wie auch die Pfarreien sind dazu da, die Gläubigen zu betreuen. Ein Immigrant ist ein Gläubiger wie jeder andere auch, allerdings mit einem anderen, ihm eigenen Migrationshintergrund. Wie soll ihm begegnet und wie soll er betreut werden?

„Der Migrant ist kein Objekt, das unterstützt werden muss, bis es sich völlig in das religiöse System vor Ort eingefügt hat, sondern ein aktives Subjekt in der Ortskirche und Mitglied der Glaubensgemeinschaft mit spezifischen Pflichten und Rechten.“⁷⁴

Der Migrant soll also als aktives Subjekt wahrgenommen und als solches betreut werden. Diese Betreuung soll, je nach Situation und Dauer des Aufenthaltes, zur In-

⁷³ forum. Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich, Nr. 7, 2009, 22.

⁷⁴ Tomasi, Silvano M.: Migration und Katholizismus im globalen Kontext. In: Concilium 44/5 2008. 520-537, hier 533.

tegration führen. Dies hat so zu geschehen, dass von keiner Seite her Druck auf die betroffenen Personen ausgeübt wird.

5.5 Zusammenarbeit von einheimischen und ausländischen Seelsorgern

In der Migrantenpastoral der Zukunft stehen Herausforderungen an, die gemeinsam angegangen werden sollten. Einige diese Herausforderungen zählt Urs Köppel in seinem Bericht auf:

„Seelsorgermangel: Die Entwicklung der Zahl der Seelsorgenden für Anderssprachige während der letzten 30 Jahre macht deutlich, dass der Seelsorgermangel nicht Halt macht vor den Missionen für Anderssprachige. In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, vakante Seelsorgestellen zu besetzen. So kommen heute immer mehr Priester für die Spanisch- und Portugiesischsprechenden aus Südamerika. Auch für andere Sprachgruppen werden Priester beauftragt, die nicht aus den Herkunftsländern der Gläubigen stammen, aber mit deren Sprache, Volksfrömmigkeit und Kultur vertraut sind.

Der Seelsorgermangel wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Auch diesem Faktum muss Rechnung getragen werden, unter anderem durch die theologische und pastorale Ausbildung von Laien, die neben Aufgaben in Pfarreien auch für ihre Gläubigen beauftragt werden.“⁷⁵

Der Seelsorgermangel betrifft nicht nur die Fremdsprachigen, die Territorialpfarreien leiden unter demselben Problem. So wäre es umso wichtiger, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Ein Kaplan der fremdsprachigen Mission könnte von einer Territorialpfarreie durchaus als Vikar angestellt werden. Er wäre in erster Linie für die Spendung der Sakramente zuständig. Die Gemeindeleitungsaufgaben könnten in Zusammenarbeit mit einem inländischen Laien wahrgenommen werden. Heute werden in verschiedenen Pfarreien auch schon ausländische Priester angestellt; so gesehen wäre diese Lösung nicht etwas völlig neues. Die zwei Arten der Seelsorge würden dabei bewusst verbunden, damit wäre beiden Seiten bestens gedient. Allerdings muss ein solches Unterfangen gewisse Grenzen beachten. Sonst besteht die Gefahr des Scheiterns.

Im Kanton Glarus wurde versucht die Seelsorge der Immigranten aus drei verschiedenen Sprachgruppen auf einen Seelsorger zu vereinen. Der Seelsorger konnte kaum allen Anforderungen gerecht werden, so dass dieses Vorhaben scheiterte und

⁷⁵ Aus dem Bericht von Urs Köppel, siehe Anhang.

der Kaplan nach einigen Jahren gehen musste. Eine Territorialpfarre und eine Sprachgruppe unter gemeinsamer Betreuung, müsste tragbar sein.

5.6 Spezielle Seelsorge für Immigranten auf Zeit

Einer besonderen Betreuung unter den Immigranten bedürfen diejenigen, die sich nur für eine im voraus bereits festgelegte Frist ausserhalb ihrer Heimat aufhalten:

Das gilt z.B. „Hochqualifizierte aus aussereuropäischen Ländern, die ihre Fachkenntnisse internationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zur Verfügung stellen oder zur Weiterbildung in unser Land kommen, um nach Abschluss ihres Aufenthaltes Leitungsaufgaben in den Unternehmen im Herkunftsland zu übernehmen.

Der Austausch von Studierenden ist heute eine Notwendigkeit, die der Weiterentwicklung und dem Austausch von Wissen dient. Auch die Studierenden brauchen häufig Hilfe und Beistand, nicht nur im Fortgang ihrer Studien, sondern auch in den persönlichen Beziehungen.“⁷⁶

Eine Betreuung, die auf Integration ausgerichtet ist, wäre bei diesen Menschen fehl am Platz. Diese Immigranten haben andere Bedürfnisse, was die Seelsorge betrifft, und sollen ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden. Dazu ein Abschnitt aus der Botschaft des Papstes zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2008:

„Unter den Migranten gibt es, wie ich bereits in meiner Botschaft im letzten Jahr schrieb, auch eine Kategorie, die besondere Beachtung erfordert, und zwar die Studenten aus anderen Ländern, die wegen ihres Studiums fern von zu Hause leben. Ihre Zahl nimmt kontinuierlich zu: es handelt sich um junge Menschen, die einer besonderen Pastoral bedürfen, denn sie sind nicht nur Studenten, sondern auch Migranten auf Zeit. Häufig fühlen sie sich einsam, unter Studiendruck und oftmals leiden sie auch unter wirtschaftlichen Problemen. In ihrer mütterlichen Fürsorge betrachtet die Kirche sie voller Zuneigung und versucht für sie besondere seelsorgerische und soziale Maßnahmen vorzubereiten, die die großen Ressourcen ihrer Jugend berücksichtigen. Man muss dafür Sorge tragen, dass sie die Möglichkeit bekommen, sich der Dynamik der Interkulturalität zu öffnen, sich am Kontakt mit den Studenten anderer Kulturen und anderer Religionen zu bereichern. Für die jungen Christen kann diese Studien- und Bildungserfahrung zu einem nützlichen Feld wer-

⁷⁶ Aus dem Bericht von Urs Köppel, siehe Anhang.

den, auf dem ihr Glaube reift, indem er angeregt wird, sich jenem Universalismus zu öffnen, der ein konstitutives Element der katholischen Kirche darstellt.“⁷⁷

5.7 Seelsorge an betagten Immigranten

Von zunehmender Bedeutung für die Migrantenpastoral ist die immer grössere Anzahl von älteren Migranten, die Rentner sind.

„Alter und Migration: Die erste, teilweise bereits die zweite Generation ist in jenes Alter gekommen, in dem das aktive Berufsleben abgeschlossen ist. Die Mehrheit dieser im Ruhestand lebenden Immigranten wird den Lebensabend in unserem Land verbringen. Viele sind nicht in der Lage, sich in den öffentlichen Alters- und Pflegeheimen einzuleben aufgrund ihrer begrenzten Sprachkenntnisse. Es ist dafür zu sorgen, dass auch sie von den Seelsorgern ihrer Mission oder von der Pfarrei regelmässig besucht werden.“⁷⁸

Wie schon in den Gesprächen unter Kapitel 4 erkannt wurde, befindet sich das Phänomen der Migration in ständiger Bewegung; so ändern sich auch die Anforderungen und die Aufgaben der Seelsorger. Manches entfällt, dafür erwachsen aber aus den neuen Situationen auch neue Aufgaben. Um eine kompetente Betreuung anbieten zu können, müssen die Kirche und ihre Seelsorger diesen Wandel mitgehen und immer von neuem auf die Zeichen der Zeit achten.

5.8 Sensibilisierung für die Migrantenpastoral in der Ausbildungsphase

Nicht zuletzt gilt es, die künftigen Seelsorger/innen bereits während ihrer Ausbildungszeit für die Anliegen der Migrantenseelsorge zu sensibilisieren.

Urs Köppel schreibt dazu:

„Die Migration ist ein Faktum. Sie kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Sie wird sich auch in Zukunft ausweiten und weitere Kreise erfassen. Diesem Faktum hat auch die Kirche Rechnung zu tragen. Deshalb ist es sicher dringend, dass die Theologiestudierenden bereits während ihrer Ausbildung mit dem Thema Migration vertraut gemacht werden. Denn kein Seelsorger und keine Seelsorgerin kommen an Menschen vorbei, die aus der Migration in unser Land gekommen sind.“⁷⁹

⁷⁷ Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2008. Der Junge Migrant.

⁷⁸ Aus dem Bericht von Urs Köppel, siehe Anhang.

⁷⁹ Aus dem Bericht von Urs Köppel, siehe Anhang.

Schlusswort

Als Schlusswort mag die Oration aus dem Formular Messe für den Fortschritt der Völker genügen:

„Allmächtiger Gott, du hast die vielen Völker durch gemeinsamen Ursprung miteinander verbunden und willst, dass sie eine Menschheitsfamilie bilden. Die Güter der Erde hast du für alle bereitgestellt. Gib, dass die Menschen einander achten und lieben und dem Verlangen ihrer Brüder nach Gerechtigkeit und Fortschritt entgegenkommen. Hilf jedem, seine Anlagen recht zu entfalten. Lass uns alle Trennung nach Rasse, Volk und Stand überwinden, damit in der menschlichen Gesellschaft Recht und Gerechtigkeit herrschen.“⁸⁰

⁸⁰ Messbuch II, 1080.

Literatur

- Enzyklika „Laborem exercens“. Von Papst Johannes Paul II. über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika „Rerum Novarum“. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls. 32. 14. September 1981, Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 1981.
- Charta der Familienrechte. 22. Oktober 1983, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls. 52. Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 1983.
- Die sieben Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz, Bern und Sitten 1985.
- Schöpfer, Hans (Hrsg.): Christen und Gastarbeiter. Handbuch zur Gastarbeiter-Pastoral, Meitingen/Freising: Kyrios 1985.
- Die Fremdsprachigen in der Schweiz., Wort der Schweizerische Bischöfe zu Integration von Migranten, Luzern: SKZ/SKAF 1994.
- Pastoral Schreiben der Schweizer Bischofskonferenz: Zur derzeitigen Situation der Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz. Stellungnahme und Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg 1996.
- „In der Kirche ist Niemand Ausländer“, Jahresversammlung SKAF, Luzern 1996.
- Fremdsprachigenseelsorge konkret. Anregungen zur Umsetzung des Pastoral Schreibens der Schweizer Bischofskonferenz „Pastoral der Migranten“ (1996), Luzern: SKAF 1998.
- Ausländerintegration und kirchliche Öffentlichkeitsarbeit, Jahresversammlung SKAF, Luzern 1999.
- Kirche und Integration. Der Beitrag der Kirchen zur Ausländerintegration, Luzern: SKAF 1999.
- Generalvikariat des Bistums Chur in Zürich / Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich: Für eine lebendige und solidarische Kirche. Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich, Zürich Dezember 1999.
- Scheidler, Monika. Interkulturelles Lernen in der Gemeinde. Analysen und Orientierungen zur Katechese unter Bedingungen kultureller Differenz, Ostfildern: Schwabenverlag 2002.
- Generalvikariat des Bistums Chur in Zürich / Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich: Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell. Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich und Glarus. Teil 2, Zürich Ostern 2003.
- Migration und Religion, Jahresversammlung migratio, Luzern 2003.
- Volkszählung 2000. Statistik der röm.-kath. ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalitäten, Kantonen und Diözesen, Luzern: migratio 2003.

- Integration fördern – Zusammenleben gestalten. Wort der deutschen Bischöfe zu Integration von Migranten. Die Deutschen Bischöfe 77, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2004.
- Migrantinnen und Migranten in der nachberuflichen Lebensphase. Pastorale Handreichung für Seelsorgenden und Seelsorgeräte, Luzern: migratio 2004.
- Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Menschen unterwegs: Instruktion „Erga migrantes caritas Christi“ Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 165, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2004.
- Tschümperlin, Louis: Kleine Geschichte der Beisassen des alten Landes Schwyz, Schwyz 2004.
- Ausländerintegration – eine Herausforderung an die Kirche in der Schweiz. Aus der Sicht des Bundesamtes für Migration, der Eidg. Ausländerkommission und dem Forum für die Integration der MigrantInnen, Luzern: migratio 2005.
- Han, Petrus: Soziologie der Migration, Stuttgart: Lucius & Lucius ²2005.
- Kirchliche Gruppierungen und Ausländerintegration, Jahresversammlung migratio, Luzern 2005.
- „Der Blick über den Zaun – Migrantepastoral bei unseren Nachbarn“, Jahresversammlung migratio, Luzern 2006.
- migratio – Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration: Direktorium - Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige, Luzern 2006.
- Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP) 2006, Solothurn: Bischöfliches Ordinariat 2006.
- Bade, Klaus J. / Emmer, Pieter C. / Lucassen, Leo / Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa, Paderborn: Ferdinand Schöningh ²2008.
- Bommes, Michael / Krüger-Potraz, Marianne (Hrsg.) : Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt: Campus 2008.
- Migration und Globalisierung. In: Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie, 44. Jahrgang, Dezember 2008.
- Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, München: Juventa Verlag ⁴2008.
- Generalvikariat des Bistums Chur in Zürich / Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich: Migrantenseelsorge. Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich, Zürich Januar 2009.

Anhang

Bericht von Urs Köppel, ehemaliger Direktor der migratio

Die Kirche in der Schweiz und die Migrantepastoral

Die Einwanderung von ausländischen Immigrantinnen und Immigranten hat die Kirche in der Schweiz ab den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts beschäftigt. Bereits ab dem Ende des 19. Jahrhunderts wurden unter der Federführung vatikanischer Stellen Priester aus Italien in die Schweiz entsandt, welche die Aufgabe hatten, die italienischen Arbeiter, die besonders im Bahn- und Tunnelbau, aber auch beim Aufbau der Industrie beschäftigt waren, pastoral und sozial zu betreuen. Die sog. Missionen für die Fremdarbeiter wurden vor allem in den städtischen Zentren errichtet. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkriegs kehrten die meisten Italiener in ihre Heimat zurück, um den Militärdienst zu leisten. Die Zahl der Italienermissionen wurde reduziert.

Kirche und Migration

Die Schweizer Bischofskonferenz war eine der ersten Institutionen in der Schweiz, welche auf die starke Arbeitsmigration in der Nachkriegszeit mit einer eigenen Kommission reagierte. Auf Anregung kirchlicher Organisationen und der christlichen Gewerkschaften stimmte der damalige Bischof von Basel, Mgr. Franziskus von Streng, der Bildung der „Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter SKAF“ zu, die sich als Verein konstituierte und ihren Sitz in Luzern hatte. Die SKAF hatte den Auftrag, einerseits die kirchliche Öffentlichkeit auf die wachsende Zahl der Immigranten, vor allem aus Norditalien, und deren Probleme aufmerksam zu machen, andererseits Massnahmen zur Aufnahme, Akzeptanz und Betreuung der Immigranten zu treffen und vorzuschlagen, vor allem für die religiöse und soziale Betreuung der Migrantinnen und Migranten und deren Familien. In diese Prozesse sollten alle kirchlichen Organisationen, die Mitglieder des Vereins SKAF waren, einbezogen werden. 1970 ernannte die Schweizer Bischofskonferenz die SKAF zu ihrer Stabskommission für Migration.

Diesen Status hat die Kommission bis heute behalten, immer wieder angepasst an die neuen Migrationsverhältnisse, die sich vor allem in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Ständig blieb aber der Schwerpunkt ihres Auftrags auf der religiösen und sozialen Betreuung in erster Linie der katholischen Immigranten und deren Angehörigen, aber auch auf der Unterstützung der Gläubigen anderer Konfessionen und Religionen beim Aufbau ihrer Gemeinschaften in unserem Land.

Im Jahr 2002 beschloss die Schweizer Bischofskonferenz eine Namensänderung in „migratio – Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration“. Mit dieser Bezeichnung sollte der Auftrag als kirchliche Kommission deutlicher herausgestellt werden.

Auf Antrag der Schweizer Bischöfe beschloss die Mitglieder von „migratio“ die Auflösung des Vereins auf Ende September 2008. Die Dienststelle „migratio“ wurde ab dem 1. Oktober 2008 dem Verein Schweizerische Bischofskonferenz unterstellt und strukturell dem Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz eingegliedert. Geplant ist zudem die Verlegung des Sitzes der Dienststelle migratio nach Fribourg. Mit diesem kurzen Rückblick wird deutlich, dass sich die Schweizer Bischöfe regelmässig und intensiv mit dem Thema Migration und vor allem mit der Migrantenseelsorge auseinandergesetzt haben und weiterhin auseinandersetzen werden.

Alle diese Entscheide und Beschlüsse der Bischöfe beruhen auf Dokumenten der Vatikanischen Dikasterien und der Schweizer Bischofskonferenz und entsprechen den veränderten Bedingungen der Migrationen.

Religion und Migration

Damit einher geht immer auch die Frage nach der Bedeutung der Religion in der Migration und bei der Integration.

Religion und Migration: Das Thema Religion und Migration wurde eigentlich erst deutlich durch die stärkere Präsenz religiöser Zeichen, die bislang in unseren Regionen wenig bekannt waren. Vor allem die Präsenz der Muslime und ihre Bemühungen zur Eröffnung von Gebets- und Versammlungsräumen, die vor allem der religiösen Bildung und Weiterbildung dienen, schreckte die Öffentlichkeit auf und fand einen starken Widerhall in den Medien, aber auch in den öffentlichen Diskussionen, die meist zu kontroversen Auseinandersetzungen führten und führen, einerseits durch die absolute Ablehnung anderer religiöser Zeichen in einem Land, das vom Christentum in vielen Bereichen geprägt ist, andererseits durch die Forderung nach einer ideellen und materiellen Unterstützung zur Realisierung dieser Projekte.

Auch die wissenschaftliche Forschung setzte sich mit dieser Thematik auseinander. Vor allem die Soziologen und die Religionswissenschaftler fanden neue Forschungsgebiete in den Herausforderungen, welche der „religiösen Landschaft“ in Gesellschaft und Politik ein neues Gesicht gaben.

Aus persönlichen Erfahrungen und aus wissenschaftlichen Ergebnissen wird deutlich, dass die Religion in der Migration eine bedeutende Rolle spielt. Bei der Suche nach der eigenen Identität, die in der Migration besonders aktuell wird, gehört Religion zu einem Kernthema: Einerseits suchen Migrantinnen und Migranten in einer ihnen fremden Umwelt und in einer sie oft ablehnenden Gesellschaft in ihrer Religion und vor allem in ihrer religiösen Gemeinschaft einen Rückhalt und Sicherheit; andererseits ist aber auch festzustellen, dass für viele die Migration die Gelegenheit ist, sich von der Religion zu distanzieren und die Sinnfrage durch andere „Systeme“ zu beantworten oder sich sogar von der Religion zu entfernen. Der Schweizer Thomas Hinder, Bischof in Arabien, wo alle Christen Immigranten sind, hat in mehreren Interviews und Artikeln festgestellt, dass jeder Mensch in der Migration entweder seinen Glauben verliert oder ihn vertieft.

Die Herausforderung an die Kirche durch die Frage nach der Rolle der Religion in der Migration bedeutet, dass sie sich zuerst einmal selber mit dieser Thematik befassen muss. Nur wenn sie diese Rolle kennt, kann sie eine klare Antwort geben auf die Anfragen von Seiten der Migrantinnen und Migranten, auch jener, die nicht zur Kirche gehören. Damit kann sie auch ihre Meinung öffentlich bekannt machen und den Menschen die Dienste, die ihr eigen sind, zur Verfügung stellen.

Religion und Integration: Vor einigen Jahren, teilweise bis heute, waren die Seelsorgstellen für Anderssprachige, die sog. Anderssprachigenmissionen, sehr umstritten. Immer wieder wurden die Aufhebung der Missionen und die Eingliederung der Gläubigen in die Pfarreien postuliert. Man warf der Kirche vor, die Missionen verhinderten die Integration und führten die Gläubigen ins Getto. Eine ähnliche Argumentation wird heute oft laut von Seiten der Kirchengemeinden und der landeskirchlichen Synoden, aber auch von pastoralen Räten auf den verschiedenen Ebenen.

Der Ausdruck der Religion in der Volksfrömmigkeit, die im Leben vieler Gläubigen eine zentrale Rolle spielt, ist immer in eine Kultur eingebettet. Sie ist der lebendige Ausdruck des religiösen Lebens. Den Seelsorgern für Anderssprachige in unserem

Land kommt es zu, den Gläubigen zu helfen, ihr religiöses Leben zu leben, auch in einer ihnen fremden Umwelt und in einer Kirche, die andere Formen der Volksfrömmigkeit kennt. Dies ist eine bedeutsame Form der Verkündigung, auch um den Glauben zu bewahren in einer Umwelt, die sich ständig ändert.

In den letzten Jahren zeigte sich aber immer deutlicher: Je mehr die Migrantinnen und Migranten in ihrer eigenen Kultur verwurzelt sind, umso eher sind sie bereit, am Leben der Kirche und der Gesellschaft teilzunehmen. Von Migrationsexperten wird heute hingegen häufig postuliert, dass sog. Leaderfiguren, die aus der Migration hervorgehen, eine Brückenfunktion übernehmen können, welche Zugänge schaffen auf beide Seiten hin. Für die meisten Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zu einer Person, die mit ihrem Leben vertraut ist, viel leichter als zu Personen mit öffentlicher Beauftragung, auch im Bereich der Integration, die zu einem allgemeinen Postulat geworden ist. Allerdings braucht es für die Beauftragung von Leaderfiguren grundsätzliche Voraussetzungen: Beherrschung der Lokalsprache, Vertrautheit mit der Gastgesellschaft, Verwurzelung in der Herkunftsgesellschaft und Akzeptanz von beiden Seiten.

Dies trifft auch für die Kirche und die Seelsorger zu, welche für die Pastoral an ihren Landsleuten beauftragt werden. Sie müssen diese Grundbedingungen erfüllen, wenn sie ihren Gläubigen, die meist ja im Einwanderungsland verbleiben wollen, einen echten Dienst erweisen wollen. Damit leisten sie auch einen Dienst an der Kirche und an der Gesellschaft, in der sie leben.

Wandel und Konstanz

Aus der Vielfalt der Veränderungen, die sich in den letzten 30 Jahren ergeben haben, sollen nur einige bedeutende Themen stichwortartig erwähnt werden:

Immigration: In den Nachkriegsjahren kam vor allem Arbeiter aus Norditalien in unser Land, gefolgt von Arbeitsuchenden aus Mittel- und Süditalien. Ihnen folgten die Spanier, die Portugiesen und die Immigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei. Sie sorgten auf politischer Ebene für verschiedene Initiativen zur Begrenzung der Immigration oder gar zur Reduzierung der Zahl der Ausländer in der Schweiz. Seit Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts standen immer mehr die Flüchtlinge und Asylsuchenden im Brennpunkt der politischen Diskussion und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

Seit Beginn des neuen Jahrhunderts kamen die meisten Immigranten im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz. Zudem stammten die grössten Kontingente der Einwanderer aus Deutschland, meist Akademiker und Hochqualifizierte, und aus Portugal, meist für die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und die Bauindustrie.

Kleinere Gruppen stammen aus aussereuropäischen Ländern, die in unserem Land Arbeit, Sicherheit und eine neue Lebensperspektive suchen.

Die katholische Kirche in der Schweiz suchte dieser Veränderung zu entsprechen mit der Errichtung von Missionen für Anderssprachige. Allerdings kann die Kirche nicht allen Erwartungen entsprechen. Deshalb müssen neue Formen der Seelsorge gesucht werden.

Seelsorgermangel: Die Entwicklung der Zahl der Seelsorgenden für Anderssprachige während der letzten 30 Jahre macht deutlich, dass der Seelsorgermangel nicht Halt macht vor den Missionen für Anderssprachige. In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, vakante Seelsorgestellen zu besetzen. So kommen heute immer mehr Priester für die Spanisch- und Portugiesischsprechenden aus Südamerika. Auch für andere Sprachgruppen werden Priester beauftragt, die nicht aus den Herkunftslän-

dern der Gläubigen stammen, aber mit deren Sprache, Volksfrömmigkeit und Kultur vertraut sind.

Der Seelsorgermangel wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Auch diesem Faktum muss Rechnung getragen werden, unter anderem durch die theologische und pastorale Ausbildung von Laien, die neben Aufgaben in Pfarreien auch für ihre Gläubigen beauftragt werden.

Neue Migrationsformen: Neben den bekannten und oft erwähnten Migrationen eröffnet die Globalisierung neue Dimensionen der Immigration.

- Der zeitlich limitierte Aufenthalt von Hochqualifizierten aus aussereuropäischen Ländern, die ihre Fachkenntnisse internationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zur Verfügung stellen oder zur Weiterbildung in unser Land kommen, um nach Abschluss ihres Aufenthaltes Leitungsaufgaben in den Unternehmen im Herkunftsland zu übernehmen.

- Der Austausch von Studierenden ist heute eine Notwendigkeit, die der Weiterentwicklung und dem Austausch von Wissen dient. Auch die Studierenden brauchen häufig Hilfe und Beistand, nicht nur im Fortgang ihrer Studien, sondern auch in den persönlichen Beziehungen.

- Der Tourismus hat heute eine nie gekannte Dimension angenommen. Schweizer bereisen die verschiedenen Erdteile und suchen dort oft auch eine religiöse Betreuung oder einen pastoralen Dienst. Diese können nicht einfach den Tourismusdestinationen überlassen werden, sondern müssen von der Kirche in der Schweiz mitgetragen werden.

Die Schweiz ist aber auch ein globales Ziel vieler Touristen. Auch deren Präsenz darf nicht vergessen gehen. Die Kirche muss ihre Präsenz in diesem Bereich weiter pflegen.

Alter und Migration: Die erste, teilweise bereits die zweite Generation ist in jenes Alter gekommen, in dem das aktive Berufsleben abgeschlossen ist. Die Mehrheit dieser im Ruhestand lebenden Immigranten wird den Lebensabend in unserem Land verbringen. Viele sind nicht in der Lage, sich in den öffentlichen Alters- und Pflegeheimen einzuleben aufgrund ihrer begrenzten Sprachkenntnisse. Es ist dafür zu sorgen, dass auch sie von den Seelsorgern ihrer Mission oder von der Pfarrei regelmässig besucht werden.

Frauenmigration: Ein trauriges Kapitel ist die Frauenmigration. Es wird angenommen, dass heute die Zahl der Migrantinnen höher ist als die Zahl der Migranten. Viele Frauen kommen in unser Land durch den Frauenhandel. Hier sind die Frauen die Opfer, die schamlos ausgebeutet werden und zum Schluss die Zeche ihres oft illegalen Aufenthaltes zu zahlen haben. Hier darf die Kirche nicht schweigen, sondern muss in aller Klarheit auf die Missstände hinweisen.

Illegale Migration: Ebenfalls ein dunkles Kapitel der Migration ist die illegale Einwanderung, der illegale Aufenthalt und die illegale Beschäftigung. Auch in diesem Bereich ist die Mehrzahl Frauen. Mit der illegalen Beschäftigung werden die Menschen rechtlos und können sich nirgends Hilfe holen, ausser bei den Kirchen.

Zusammenarbeit mit andern Kirchen: Die Migration hat Gläubige anderer Konfession oder Religion in die Schweiz geführt. Der Aufbau der Seelsorge, die Schaffung von Gemeinschaften und die Einrichtung von Gebetsräumen oder kirchlichen Zentren muss von den Kirchen gemeinsam an die Hand genommen werden. Es ist ein Zeichen der Ökumene, wenn sich die Kirchen geschwisterlich diesen Aufgaben annehmen.

Ausblick

Die Migration ist ein Faktum. Sie kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Sie wird sich auch in Zukunft ausweiten und weitere Kreise erfassen. Diesem Faktum hat auch die Kirche Rechnung zu tragen. Deshalb ist es sicher dringend, dass die Theologiestudierenden bereits während ihrer Ausbildung mit dem Thema Migration vertraut gemacht werden. Denn kein Seelsorger und keine Seelsorgerin kommen an Menschen vorbei, die aus der Migration in unser Land gekommen sind.

Urs Köppel
Sursee, 29. Januar 2009 /uk

Interview mit Pfarrer Franz Stampfli

Lieber Franz, Du warst über 35 Jahre der Zuständige für die Migrantenpastoral im Generalvikariat Zürich Glarus.

Welche Entwicklung in der Seelsorge der Migranten konntest Du über diese Zeit feststellen?

Die Entwicklung ging einerseits in eine quantitative Vermehrung durch die Eröffnung neuer Missionen (Albaner, Koreaner, Philippinen, Slowenen, Tamilen, Trennung von Tschechen und Slowaken; die andern Missionen gab es schon, als ich ins GV kam). Andererseits wuchs unter den Missionaren das Bewusstsein, dass es nicht um die Errichtung einer Parallelkirche gehen konnte. Relativ neu ist die Einsicht, dass die Migrantenseelsorge einen Teil der ordentlichen Seelsorge bildet.

Was war genau Deine Aufgabe in dieser Stelle?

Am Anfang (1973) musste ich mich einfach mit allem beschäftigen, was nicht über die Pfarrei lief (Mittelschule, Spital, Behinderte usw.). Es gab kein Pflichtenheft, keinen Stellenbeschrieb oder Ähnliches.

Was waren Deine wichtigsten Ziele in dieser Aufgabe?

Zunächst versuchte ich einfach einmal die Verschiedenheiten wahrzunehmen und der jeweils anderen Seite nahezubringen. Mit der Zeit entdeckte ich die Wichtigkeit der Zusammenarbeit, die schon damit beginnt, dass die Priester einander zum Essen einladen.

Wie gross ist die Bereitschaft der einzelnen Missionen, auf eine Integration hin zu arbeiten?

Die Bereitschaft zur Integration ist sehr unterschiedlich. Generell wird man sagen können: Je länger ein Missionar schon hier ist, desto kleiner ist seine Bereitschaft, weil er Angst hat, seine Existenzberechtigung zu verlieren.

Wie verhält es sich auf der Seite der lokalen Pfarreien, wie werden da solche Gruppierungen aufgenommen?

Bei den Schweizern gibt es keine derartige Regel, aber auch riesige Unterschiede. Hier spielt vielleicht das Alter der Seelsorger eine gewisse Rolle, weil man früher nur von den Fremden geredet hat.

Welches sind Deiner Meinung nach die wichtigsten Aufgaben eines Seelsorgers für die Immigranten?

Ganz wichtig ist einerseits, den Neuangekommenen eine Heimat zu geben, andererseits ihnen zu helfen, sich in der oft sehr anderen Welt zurechtzufinden. Dazu gehört die Erklärung der kirchlichen Strukturen in der Schweiz.

Wie kann und soll der Seelsorger zur Integration der Immigranten in die lokalen Pfarreien beitragen?

Lokale Sprache erlernen (Mundart nicht unbedingt, aber Schriftsprache), Mitmachen im Dekanat und Pastoralkreis, seelsorgliche Gegebenheiten kennen lernen (nicht mehr der Heimatbischof ist zuständig, sondern der Schweizer Bischof).

Welchen Beitrag müssten wir von den lokalen Pfarreien erwarten?

Finanzielle Gleichstellung, d.h. kostenlose Überlassung von Kirchen und Pfarreizentren, Einbezug von Vertretern der Missionen im Pfarreirat, gemeinsame Gottesdienste an Festtagen und andere gemeinsame Veranstaltungen.

Gibt es im Raum des Generalvikariats Vorzeigemodelle, die man auch in anderen Gebieten umsetzen könnte?

Im Seelsorgeraum Dietikon / Schlieren oder auch in der Unità pastorale Oberland / Glattal funktioniert es gut. In der Kirchgemeinde Winterthur gilt die MCL Italiana als 8. Pfarrei, im Stadtverband Zürich ist es ähnlich.

Gibt es auch solche Modelle, die eher die Tendenz haben Schwierigkeiten zu bereiten?

Wenn eine Mission ein grosses Gebiet umfasst (z.B. die ganze Schweiz) ist es natürlich viel schwerer, aber auch dort wo ein grosser Betrag im Budget der Kirchgemeinde aufscheint.

Von der Migrantenseelsorge können längst nicht alle Gruppierungen betreut werden, kleinere Gruppen bleiben ohne Betreuung. Wie müssten wir bei diesen Menschen vorgehen?

Es gibt nur noch wenige Gruppierungen, die nicht betreut werden, weil sich z.B. viele Afrikaner der Mission de Langue Française oder der English Speaking Catholic Mission anschliessen. Wir wissen aber nicht, was uns die Geschichte bringt und dann müssen wir offen sein, die Mittel neu zu verteilen.

Hast Du eine „Vision“, wie die Migrantenpastoral aussehen sollte, so dass sie allen am besten dienen kann?

Meine Vision besteht zuallererst in der Offenheit der Seelsorger für Neues und in der Einsicht, dass es keinen Zürcher Katholiken gibt, der nicht eingewandert ist (er selbst oder seine Vorfahren). Die Kirche wird immer eine Migrantenkirche bleiben, weil sie auf dem Weg ist, solange sie existiert. Erst im ewigen Leben wird es keine Migration, aber auch keine Kirche mehr geben, sondern nur Volk Gottes am Ziel.